

**Richtlinien und Lehrpläne
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Fachschule für Sozialwesen
Fachrichtung Heilerziehungspflege**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Weiterbildung

des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

7602/2014

◇ **Auszug aus dem Amtsblatt des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 01/15**

◇ **Sekundarstufe II - Berufskolleg;
Bildungsgänge der Fachschulen; Lehrpläne**

Rd.Erl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 4.12.2014 - 313.6.08.01.13

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Bildungsgänge der Fachschulen werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1-1) festgesetzt. Sie treten zum 01.08.2015 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die in der Anlage 2 aufgeführten Lehrpläne zur Erprobung, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, werden aufgehoben.

Anlage 1: Lehrpläne, die zum 1.8.2015 in Kraft treten:

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7602	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (Bass 15-39 Nr. 602)
7604	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Motopädie (Bass 15-39 Nr. 604)
7621	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bewegung und Gesundheit (Bass 15-39 Nr. 621)
7622	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung und Schulvorbereitung in Tageseinrichtungen für Kinder (Bass 15-39 Nr. 622)
7623	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe (Bass 15-39 Nr. 623)
7624	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Musikalische Förderung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld (Bass 15-39 Nr. 624)
7625	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung (Bass 15-39 Nr. 625)
7626	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Praxisanleitung (Bass 15-39 Nr. 626)
7627	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Sozialmanagement (Bass 15-39 Nr. 627)
7629	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Bass 15-39 Nr. 629)
7631	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege (Bass 15-39 Nr. 631)

Anlage 2: aufgehobene Lehrpläne zur Erprobung

Heft	Bereich/Fachrichtung/Schwerpunkt
7602	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Heilerziehungspflege (Bass 15-39 Nr. 602)
7604	Fachschule für Sozialwesen, Fachrichtung Motopädie (Bass 15-39 Nr. 604)
7621	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bewegung und Gesundheit (Bass 15-39 Nr. 621)
7622	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung und Schulvorbereitung in Tageseinrichtungen für Kinder (Bass 15-39 Nr. 622)
7623	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Medienkompetenz in der Kinder- und Jugendhilfe (Bass 15-39 Nr. 623)
7624	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Musikalische Förderung im sozialpädagogischen Arbeitsfeld (Bass 15-39 Nr. 624)
7625	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Naturwissenschaftlich-technische Früherziehung (Bass 15-39 Nr. 625)
7626	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Praxisanleitung (Bass 15-39 Nr. 626)
7627	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Sozialmanagement (Bass 15-39 Nr. 627)
7629	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Bass 15-39 Nr. 629)
7631	Fachschule für Sozialwesen, Aufbaubildungsgang Fachkraft für Beratung und Anleitung in der Pflege (Bass 15-39 Nr. 631)

Inhalt

	Seite	
1	Bildungsgänge der Fachschule	7
1.1	Intention der Bildungsgänge	7
1.2	Organisatorische Struktur	8
1.3	Didaktische Konzeption	9
1.4	Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife	13
2	Fachschule für Heilerziehungspflege	18
2.1	Berufsbild und Ausbildungsziel	18
2.2	Studentafel	25
2.3	Das Unterrichtsfach Gesundheit/Pflege	26
2.4	Die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre	26
2.5	Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	29
2.6	Differenzierungsbereich	29
2.7	Lernfelder	30
2.7.1	Übersicht zu den Lernfeldern	30
2.7.2	Beschreibung der Lernfelder	31

1 Bildungsgänge der Fachschule

1.1 Intention der Bildungsgänge

Fachschulen sind Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung

Fachschulen bauen auf der beruflichen Erstausbildung und Berufserfahrungen (postsekundäre Ausbildung) auf: Sie bieten in Vollzeit- oder Teilzeitform (berufsbegleitend) eine berufliche Weiterbildung mit einem staatlich zertifizierten Berufsabschluss. Fachschulen entwickeln sich entsprechend den wachsenden Qualifikationsanforderungen weiter. Sie vertiefen und erweitern die Fach- und Allgemeinbildung auf wissenschaftspropädeutischer Grundlage und ermöglichen damit den Erwerb allgemein bildender Abschlüsse.

Fachschulen qualifizieren zur Übernahme erweiterter Verantwortung und Führungstätigkeit

Fachschulen vermitteln erweiterte berufliche Fähigkeiten und Kenntnisse für Fachkräfte in der beruflichen Praxis.

Studierende qualifizieren sich für übergreifende oder spezielle Aufgaben koordinierender, gestaltender, anleitender oder pädagogischer Art. Gelernt wird, komplexe Arbeiten selbstständig zu bewältigen, Entscheidungen zu treffen, ihre Umsetzung zu planen, sie durchzuführen und zu reflektieren, verantwortlich in aufgaben- und projektbezogenen Teams tätig zu werden, Führungsaufgaben in definierten Funktionsbereichen zu übernehmen.

Die erweiterte berufliche Handlungskompetenz, die an Fachschulen erworben wird, entfaltet sich in den Dimensionen Fachkompetenz, Human- und Sozialkompetenz sowie Methoden- und Lernkompetenz.

- Durch Fachkompetenz werden die Studierenden befähigt, berufliche Aufgaben selbstständig, sachgerecht und methodengeleitet zu bearbeiten und die Ergebnisse zu beurteilen.
- Human- und Sozialkompetenz zeigt sich in der Fähigkeit, in gesellschaftlichen wie beruflichen Situationen verantwortungsvoll zu handeln. Insbesondere im Hinblick auf Teamarbeit bedeutet dies im beruflichen Kontext die Fähigkeit zur Gestaltung von Kommunikationsprozessen.
- Die Methodenkompetenz ermöglicht zielgerichtetes, planmäßiges Vorgehen bei der Bearbeitung komplexer Aufgaben. Planungsverfahren, Arbeitstechniken und Lösungsstrategien sollen zur Bewältigung von Aufgaben und Problemen selbstständig ausgewählt, angewandt und weiterentwickelt werden.
- Lernkompetenz ist die Grundlage, um aktiv und eigenständig an den gesellschaftlichen und beruflichen Veränderungen teilnehmen zu können. Zur Lernkompetenz gehört insbesondere auch die Fähigkeit und Bereitschaft, im Beruf und über den Beruf hinaus Lerntechniken und Lernstrategien zu entwickeln.

Zu einer umfassenden Handlungskompetenz gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiertener männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Die in Fachschulen vermittelten Kompetenzen werden nach dem Deutschen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen der Niveaustufe 6 zugeordnet.

Fachschulen orientieren sich an den aktuellen Qualifikationsanforderungen der Arbeitswelt

Unsere Arbeitswelt ist in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen von Wandlungen und Umbrüchen in den Produktions-, Verwaltungs- und Dienstleistungsbereichen geprägt. Berufliche Anforderungen und Berufsbilder ändern sich entsprechend. Fachschulen müssen rasch und flexibel auf neue Qualifikationsanforderungen reagieren können. Das wird durch curriculare Grundlagen ermöglicht, die den Unterricht an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben orientieren. Sie bieten darüber hinaus Zusatzqualifikationen in Aufbaubildungsgängen an.

Fachschulen vermitteln Studierfähigkeit

Der Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsgangs ermöglicht den zusätzlichen Erwerb einer durch Vereinbarung der Kultusministerkonferenz bundesweit anerkannten Fachhochschulreife. Damit werden gute Grundlagen für ein erfolgreiches Fachhochschulstudium gelegt.

Fachschulen qualifizieren zur beruflichen Selbstständigkeit

Der Abschluss der Fachschule befähigt zur beruflichen Selbstständigkeit und ist z. B. anerkannt als Voraussetzung für die Eintragung in die Handwerksrolle.

(Beschluss des „Bund-Länder-Ausschusses Handwerksrecht“ zum Vollzug der Handwerksordnung vom 21. November 2000 und der Änderung der Verordnung über die Anerkennung von Prüfungen bei der Eintragung in die Handwerksrolle und bei der Meisterprüfung im Handwerk vom 2. November 1982, § 1)

1.2 Organisatorische Struktur

Die Fachschulen sind in Fachrichtungen und Schwerpunkte gegliedert. Der Pflichtunterricht für die Studierenden beträgt in einjährigen 1200, in zweijährigen 2400 und in dreijährigen Bildungsgängen 3600 Unterrichtsstunden. Die Stundentafel ist nach Lernbereichen und Fächern gegliedert. Sie umfasst den fachrichtungsübergreifenden, den fachrichtungsbezogenen Lernbereich mit der Projektarbeit und den Differenzierungsbereich. Diese sind aufeinander abzustimmen.

Für Absolventinnen und Absolventen der Fachschule können Aufbaubildungsgänge eingerichtet werden, die in der Regel 600 Unterrichtsstunden umfassen.

1.3 Didaktische Konzeption

Handlungsorientierung

Die Entwicklung einer umfassenden Handlungskompetenz erfordert die Orientierung des Unterrichts an der Bearbeitung beruflicher Aufgaben. In diesem Zusammenhang wird mit Handlungsorientierung das didaktische und lernorganisatorische Konzept für die Gestaltung des Unterrichts bezeichnet. Der Unterricht soll die Studierenden zunehmend in die Lage versetzen, die Verantwortung für ihren Lern- und Entwicklungsprozess zu übernehmen.

Handlungsorientierte Lernprozesse sind durch folgende Merkmale gekennzeichnet:

- Den Ausgangspunkt des Lernens bildet eine berufliche Aufgabe, die zum Handeln auffordert.
- Die Handlung knüpft an die Erfahrungen der Lernenden an.
- Die Handlung wird von den Lernenden selbstständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet.
- Die Lernprozesse werden von sozialen und kooperativen Kommunikationsprozessen begleitet.
- Die Ergebnisse der Lernprozesse müssen hinsichtlich ihres Nutzens reflektiert werden.

Handlungsfelder

Handlungsfelder sind zusammengehörige Aufgabenkomplexe mit beruflichen sowie lebens- und gesellschaftsbedeutsamen Handlungssituationen, zu deren Bewältigung befähigt werden soll. Handlungsfelder sind mehrdimensional, indem sie berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpfen. Die Gewichtung der einzelnen Dimensionen kann dabei variieren.

Lernfelder

Lernfelder sind didaktisch begründete, schulisch aufbereitete Handlungsfelder. Sie fassen komplexe Aufgabenstellungen zusammen, deren unterrichtliche Bearbeitung in handlungsorientierten Lernsituationen erfolgt. Lernfelder sind durch Zielformulierungen im Sinne von Kompetenzbeschreibungen und durch Inhalte ausgelegt. Die Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen wird in Bildungsgangkonferenzen geleistet.

Lernfelder sind mit Zeitrichtwerten versehen.

Lernsituationen

Das Lernen in Lernfeldern wird über Lernsituationen organisiert und strukturiert. Lernsituationen sind didaktisch ausgewählte praxisrelevante Aufgaben. Sie werden durch die Bildungsgangkonferenz entwickelt und festgelegt. Die Bildungsgangkonferenz muss sicherstellen, dass durch die Gesamtheit der Lernsituationen die Intentionen des Lernfeldes insgesamt erfasst werden. Lernen in Lernsituationen ist handlungsorientiertes Lernen.

Fächer

Fächer sind landeseinheitlich inhaltlich-organisatorische Einheiten, die auf den Zeugnissen ausgewiesen und benotet werden. Sie sind mit zugeordneten Jahresstunden in den Stunden- tafeln für die Fachschulen festgelegt.

Inhalte, die aufgrund von KMK- Vereinbarungen ausgewiesen werden müssen, sind den Lernfeldern zugeordnet.

Selbstlernphasen

Von den Unterrichtsstunden des fachrichtungsübergreifenden und des fachrichtungsbezogenen Lernbereichs können unter Einbeziehung der in der Rahmenstundentafeln E1 bis E3 ausgewiesenen Projektarbeit bis zu 20 v. H., jedoch nicht mehr als 480 Unterrichtsstunden, als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen (Selbstlernphasen) organisiert werden. (APO-BK Anlage E)

Selbstlernphasen fordern in besonderer Weise dazu auf, Verantwortung für Lernprozess und Kompetenzentwicklung zu übernehmen. Dies geschieht dadurch, dass die Lehrenden schrittweise die Verantwortung für die Organisation des Lernens an die Studierenden abgeben. Die Studierenden werden zunehmend in die Lage versetzt, das eigene Lernverhalten zu reflektieren, zu steuern, zu kontrollieren und zu entwickeln.

Damit verändert sich auch die Rolle der Lehrenden: Individuelle Lernprozesse sind zu beraten, zu begleiten und zu unterstützen. Kommunikationsstrukturen zwischen Lehrenden und Studierenden, die individuelle Lernzeiten, individuelle Lerntempi und das Lernen an anderen Orten in Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit berücksichtigen, sind zu entwickeln. Eine besondere Herausforderung für die Lehrenden ist die sinnvolle Verknüpfung von Präsenz- und Selbstlernphasen.

Die organisatorischen Regelungen zu den Selbstlernphasen trifft die Bildungsgangkonferenz. Sie stimmt die Selbstlernphasen mit der didaktischen Jahresplanung ab und entwickelt Kriterien zur Leistungsbewertung.

Die Inhalte der Selbstlernphasen werden aus dem Lehrplan abgeleitet und sind in Lernsituationen eingebettet. Dabei können sie mit zunehmendem Kompetenzerwerb umfangreicher und komplexer werden. Dies kann von der unterrichtsvorbereitenden Erarbeitung von Aufgaben über die Bearbeitung eines linear aufgebauten Lernprogramms bis zur völlig selbstständigen Erarbeitung einer Lernsituation reichen. Methodisch sind hierbei Fallstudie oder Studienbrief ebenso möglich wie die Nutzung von E-Learning-Verfahren. Letztere tragen durch die Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel zur zusätzlichen Kompetenzerweiterung im methodischen Bereich und bei der Lernorganisation in Einzel- oder Gruppenarbeit bei.

Der Lernerfolg fließt in die Leistungsbewertung ein. Dabei trägt die Form der Leistungsüberprüfung der Dauer, dem Umfang und der Komplexität der Selbstlernphase Rechnung. Die Benotung der Arbeitsergebnisse einer Selbstlernphase wird bei der Bewertung der Fächer berücksichtigt, denen das jeweilige Lernfeld zugeordnet ist. Bei einer Gruppenarbeit ist darauf zu achten, dass die Arbeitsergebnisse den einzelnen Studierenden zugeordnet werden können.

Projektarbeit

Die Projektarbeit hat aufgrund ihres Stellenwertes in der Stundentafel den Status eines Faches und wird auf dem Zeugnis unter Angabe des Themas bzw. der Themen mit einer Note ausgewiesen. Die unterrichtliche Umsetzung erfolgt in der zweiten Hälfte des Bildungsgangs in der Regel zeitlich zusammenhängend (geblockt). In der Vollzeitform findet während der Projektarbeit kein weiterer Unterricht statt.

Die Projektarbeit liefert den lernorganisatorischen Rahmen, in dem, losgelöst von Zuordnungen zu anderen Fächern oder Lernfeldern, erworbene Kompetenzen bei der Durchführung eines umfassenden berufsrelevanten Projektes angewandt und weiterentwickelt werden können. Dies gilt in besonderem Maße für die im Rahmen von Selbstlernphasen erworbenen Kompetenzen.

Für die Projektarbeit werden keine inhaltlichen Vorgaben gemacht. Die Themen der Projekte können durch die Arbeitsgruppen selbst gewählt werden. Dabei stehen die Lehrenden beratend zur Seite, um zu gewährleisten, dass die Projekte sowohl realisierbar sind als auch dem der Kompetenzentwicklung entsprechenden Anforderungsniveau gerecht werden. Die Projekte werden in Arbeitsgruppen teamorientiert durchgeführt. Die Gestaltung und der Verlauf des Arbeitsprozesses ist neben der Erstellung und Präsentation eines Arbeitsproduktes als Ergebnis der Projektarbeit anzusehen.

Die Lehrenden haben während der Umsetzung des Projektes die Aufgabe, durch ihre moderierende und beratende Unterstützung adäquate Rahmenbedingungen zu schaffen.

In der Projektarbeit werden die Leistungen der einzelnen Studierenden bewertet. Dabei sind sowohl prozess- als auch situationsorientierte Formen der Lernerfolgsüberprüfung vorzusehen.

Bildungsgangarbeit

Die zentrale didaktische Arbeit wird in den Bildungsgangkonferenzen geleistet; hier finden die nach APO-BK notwendigen Festlegungen und Absprachen sowie die wesentlichen pädagogischen Beratungen und Abstimmungen zur Leistungsbewertung statt. Die Umsetzung der in den vorherigen Abschnitten beschriebenen didaktischen Konzeption erfolgt in einer didaktischen Jahresplanung durch die Bildungsgangkonferenz.

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans folgende Aufgaben:

- Konkretisierung der Lernfelder durch Lernsituationen, wobei zu beachten ist, dass die im Lehrplan enthaltenen Kompetenzbeschreibungen, Inhaltsangaben und Zeitrichtwerte verbindlich sind.
- ggf. weitere Festlegung/Änderung der Zuordnung von FHR-Standards. Die FHR-Standards sind Bestandteil des Lehrplans.
- Planung der Lernorganisation; ggf. unter Berücksichtigung von Selbstlernphasen.
- Planung der Projektarbeit.
- Leistungsbewertung.
- Planung des Fachschulexamens.
- Evaluation.

Die genannten Aufgaben sind in der didaktischen Jahresplanung zu dokumentieren.

KMK-FHR- Standards

Die im Beschluss der Kultusministerkonferenz festgelegten Standards (siehe 1.4) sind im Kapitel „2.7 Lernfelder“ unter "Beschreibung der Lernfelder" den Fächern bzw. den Inhalten zugeordnet, soweit diese nicht über die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs abgedeckt werden. Für eine vereinfachte Darstellung der Zuordnung sind dort nur die

Ziffern der Nummerierungen aufgenommen, die im folgenden Kapitel: „IV Standards“ festgelegt wurden.

1.4 Hinweise zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife

Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i. d. F. vom 09.03.2001)

I. Vorbemerkungen

Die Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen geht davon aus, dass berufliche Bildungsgänge in Abhängigkeit von den jeweiligen Bildungszielen, -inhalten sowie ihrer Dauer Studierfähigkeit bewirken können.

Berufliche Bildungsgänge fördern fachpraktische und fachtheoretische Kenntnisse sowie Leistungsbereitschaft, Selbstständigkeit, Kooperationsfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein und kreatives Problemlöseverhalten. Dabei werden auch die für ein Fachhochschulstudium erforderlichen Lern- und Arbeitstechniken vermittelt.

II. Voraussetzungen für den Erwerb der Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung

Die Fachhochschulreife nach dieser Vereinbarung kann erworben werden in Verbindung mit dem

[...]

Abschluss einer Fachschule/Fachakademie

Der Erwerb der Fachhochschulreife über einen beruflichen Bildungsgang setzt in diesem Bildungsgang den mittleren Bildungsabschluss voraus. Der Nachweis des mittleren Bildungsabschlusses muss vor dem Eintritt in die Abschlussprüfung erbracht werden.

Die Fachhochschulreife wird ausgesprochen, wenn in den einzelnen originären beruflichen Bildungsgängen die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben eingehalten werden. Außerdem muss die Erfüllung der in dieser Vereinbarung festgelegten inhaltlichen Standards über eine Prüfung (vgl. Ziff. V) nachgewiesen werden. Diese kann entweder in die originäre Abschlussprüfung integriert oder eine Zusatzprüfung sein.

[...]

III. Rahmenvorgaben

Folgende zeitliche Rahmenvorgaben müssen erfüllt werden:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Sprachlicher Bereich | 240 Stunden |
| Davon müssen jeweils mindestens 80 Stunden auf Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch und auf eine Fremdsprache entfallen. | |
| 2. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich | 240 Stunden |
| 3. Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich mindestens
(einschließlich wirtschaftswissenschaftlicher Inhalte) | 80 Stunden |

Diese Stunden können jeweils auch im berufsbezogenen Bereich erfüllt werden, wenn es sich um entsprechende Unterrichtsangebote handelt, die in den Lehrplänen ausgewiesen sind. Die Schulaufsichtsbehörde legt für jeden Bildungsgang fest, wo die für die einzelnen Bereiche geforderten Leistungen zu erbringen sind.

IV. Standards

1. Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

Der Lernbereich „Mündlicher Sprachgebrauch“ vermittelt und festigt wesentliche Techniken situationsgerechten, erfolgreichen Kommunizierens in Alltag, Studium und Beruf.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeiten erwerben,

- 1.1 unterschiedliche Rede- und Gesprächsformen zu analysieren, sachgerechte und manipulierende Elemente der Rhetorik zu erkennen,
- 1.2 den eigenen Standpunkt in verschiedenen mündlichen Kommunikationssituationen zu vertreten,
- 1.3 Referate zu halten, dabei Techniken der Präsentation anzuwenden und sich einer anschließenden Diskussion zu stellen.

Im Lernbereich „Schriftlicher Sprachgebrauch“ stehen vor allem die Techniken der präzisen Informationswiedergabe und der schlüssigen Argumentation – auch im Zusammenhang mit beruflichen Erfordernissen und Anforderungen des Studiums – im Mittelpunkt.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 1.4 komplexe Sachtexte über politische, kulturelle, wirtschaftliche, soziale und berufsbezogene Themen zu analysieren (geraffte Wiedergabe des Inhalts, Analyse der Struktur und wesentlicher sprachlicher Mittel, Erkennen und Bewertung der Wirkungsabsicht, Erläuterung von Einzelaussagen, Stellungnahme) und
- 1.5 Kommentare, Interpretationen, Stellungnahmen oder Problemerkörterungen – ausgehend von Texten oder vorgegebenen Situationen – zu verfassen (sachlich richtige und schlüssige Argumentation, folgerichtiger Aufbau, sprachliche Angemessenheit, Adressaten- und Situationsbezug) oder
- 1.6 literarische Texte mit eingegrenzter Aufgabenstellung zu interpretieren (Analyse von inhaltlichen Motiven und Aspekten der Thematik, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählsituation, wichtiger sprachlicher und ggf. weiterer Gestaltungselemente).

2. Fremdsprache

Das Hauptziel des Unterrichts in der fortgeführten Fremdsprache ist eine im Vergleich zum Mittleren Schulabschluss gehobene Kommunikationsfähigkeit in der Fremdsprache für Alltag, Studium und Beruf. Dazu ist es erforderlich, den allgemeinsprachlichen Wortschatz zu festigen und zu erweitern, einen spezifischen Fachwortschatz zu erwerben sowie komplexe grammatikalische Strukturen gebrauchen zu lernen.

Verstehen (Rezeption)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.1 anspruchsvollere allgemeinsprachliche und fachsprachliche Äußerungen und unterschiedliche Textsorten (insbesondere Gebrauchs- und Sachtexte) – ggf. unter Verwendung von fremdsprachigen Hilfsmitteln – im Ganzen zu verstehen und im Einzelnen auszuwerten.

Sprechen und Schreiben (Produktion)

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fähigkeit erwerben,

- 2.2 Gesprächssituationen des Alltags sowie in berufsbezogenen Zusammenhängen in der Fremdsprache sicher zu bewältigen und dabei auch die Gesprächsinitiative zu ergreifen,

- 2.3 auf schriftliche Mitteilungen komplexer Art situationsgerecht und mit angemessenem Ausdrucksvermögen in der Fremdsprache zu reagieren,
- 2.4 komplexe fremdsprachige Sachverhalte und Problemstellungen unter Verwendung von Hilfsmitteln auf Deutsch wiederzugeben und entsprechende in Deutsch dargestellte Inhalte in der Fremdsprache zu umschreiben.

3. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

Die Schülerinnen und Schüler sollen ausgehend von fachrichtungsbezogenen Problemstellungen grundlegende Fach- und Methodenkompetenzen in der Mathematik und in Naturwissenschaften bzw. Technik erwerben.

Dazu sollen sie

- 3.1 Einblick in grundlegende Arbeits- und Denkweisen der Mathematik und mindestens einer Naturwissenschaft bzw. Technik gewinnen,
- 3.2 erkennen, dass die Entwicklung klarer Begriffe, eine folgerichtige Gedankenführung und systematisches, induktives und deduktives, gelegentlich auch heuristisches Vorgehen Kennzeichen mathematisch- naturwissenschaftlich-technischen Arbeitens sind,
- 3.3 Vertrautheit mit der mathematischen und naturwissenschaftlich-technischen Fachsprache und Symbolik erwerben und erkennen, dass Eindeutigkeit, Widerspruchsfreiheit und Vollständigkeit beim Verbalisieren von mathematischen bzw. naturwissenschaftlich-technischen Sachverhalten vor allem in Anwendungsbereichen für deren gedankliche Durchdringung unerlässlich sind,
- 3.4 befähigt werden, fachrichtungsbezogene bzw. naturwissenschaftlich-technische Aufgaben mit Hilfe geeigneter Methoden zu lösen,
- 3.5 mathematische Methoden anwenden können sowie Kenntnisse und Fähigkeiten zur Auswahl geeigneter Verfahren und Methoden mindestens aus einem der weiteren Bereiche besitzen:
 - 3.5.1 Analysis (Differential- und Integralrechnung),
 - 3.5.2 Beschreibung und Berechnung von Zufallsexperiment, einfacher Wahrscheinlichkeit, Häufigkeitsverteilung sowie einfache Anwendungen aus der beurteilenden Statistik,
 - 3.5.3 Lineare Gleichungssysteme und Matrizenrechnung,
- 3.6 reale Sachverhalte modellieren können (Realität – Modell – Lösung – Realität),
- 3.7 grundlegende physikalische, chemische, biologische oder technische Gesetzmäßigkeiten kennen, auf fachrichtungsspezifische Aufgabenfelder übertragen und zur Problemlösung anwenden können,
- 3.8 selbstständig einfache naturwissenschaftliche bzw. technische Experimente nach vorgegebener Aufgabenstellung planen und durchführen,
- 3.9 Ergebnisse ihrer Tätigkeit begründen, präsentieren, interpretieren und bewerten können.

V. Prüfung

1. Allgemeine Grundsätze

Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife ist jeweils eine schriftliche Prüfung in den drei Bereichen – muttersprachliche Kommunikation/Deutsch, Fremdsprache, mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich – abzulegen, in der die in dieser Vereinbarung

Die festgelegten Standards nachzuweisen sind. Für die Zuerkennung der Fachhochschulreife für Absolventinnen und Absolventen der mindestens zweijährigen Fachschulen kann der Nachweis der geforderten Standards in zwei der drei Bereiche auch durch kontinuierliche Leistungsnachweise erbracht werden. Soweit die zeitlichen und inhaltlichen Rahmenvorgaben dieser Vereinbarung durch die Stundentafeln und Lehrpläne der genannten beruflichen Bildungsgänge abgedeckt und durch die Abschlussprüfung des jeweiligen Bildungsgangs oder eine Zusatzprüfung nachgewiesen werden, gelten die Bedingungen dieser Rahmenvereinbarung als erfüllt.

Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern erreicht sind (§ 16, Abs. 4 der Anlage E zur APO-BK).

Die schriftliche Prüfung kann in einem Bereich durch eine schriftliche Facharbeit mit anschließender Präsentation der Ergebnisse im Rahmen eines Kolloquiums unter prüfungsgemäßen Bedingungen ersetzt werden.

2. Festlegungen für die einzelnen Bereiche

a) Muttersprachliche Kommunikation/Deutsch

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens drei Stunden ist eine der folgenden Aufgabenarten zu berücksichtigen:

(textgestützte) Problemerkörterung,

Analyse nichtliterarischer Texte mit Erläuterung oder Stellungnahme,

Interpretation literarischer Texte.

b) Fremdsprachlicher Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens 1½ Stunden, der ein oder mehrere Texte, ggf. auch andere Materialien zu Grunde gelegt werden, sind Sach- und Problemfragen zu beantworten und persönliche Stellungnahmen zu verfassen. Zusätzlich können Übertragungen in die Muttersprache oder in die Fremdsprache verlangt werden.

c) Mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Bereich

In der schriftlichen Prüfung mit einer Dauer von mindestens zwei Stunden soll nachgewiesen werden, dass die Schülerinnen und Schüler in der Lage sind, komplexe Aufgabenstellungen selbstständig zu strukturieren, zu lösen und zu bewerten, die dabei erforderlichen mathematischen oder naturwissenschaftlich-technischen Methoden und Verfahren auszuwählen und sachgerecht anzuwenden.

VI. Schlussbestimmungen

[...]

Mit dem erfolgreichen Abschluss eines mindestens zweijährigen Fachschulbildungsganges (in Vollzeitform) erwerben die Absolventinnen und Absolventen die Fachhochschulreife.

Die Fächer, in denen durch den Unterricht die vorgegebenen Standards erfüllt werden, sind in den Stundentafeln ebenso festgelegt wie die Fächer für die Fachhochschulreifeprüfung.

2 Fachschule für Heilerziehungspflege

2.1 Berufsbild und Ausbildungsziel

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind Fachkräfte im Sozial- und Gesundheitswesen. Sie erkennen Ressourcen und Bedarfe von Menschen, die – im Sinne der International Classification of Funktioning, Disability and Health (ICF) - im Zuge von Beeinträchtigungen ihrer funktionellen Gesundheit in ihrer Teilhabe an der Gesellschaft gehindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind.

Die Aufgaben der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger orientieren sich an den Sozialgesetzbüchern SGB VIII, SGB IX und SGB XII, wonach behinderte und von Behinderung bedrohte Menschen Anspruch auf Unterstützung im Sinne eines Nachteilsausgleichs zur selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben haben.

Insbesondere im Rahmen der Eingliederungshilfe sind Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger die Fachkräfte für die individuelle pädagogische und pflegerische Unterstützung.

Die generalistische Ausbildung befähigt zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Arbeit als pädagogisch-pflegerische Fachkraft für die personenzentrierte Beratung, Begleitung, Bildung und Unterstützung von Menschen aller Altersgruppen, die durch langfristige körperliche, seelische, kognitive oder durch die Sinne betreffenden Beeinträchtigungen im rechtlichen Sinne als behindert oder als von Behinderung bedroht gelten.

Ziel der sozialpädagogischen und pflegerisch ausgerichteten beruflichen Kompetenz ist eine ganzheitliche und auf die individuellen Bedürfnisse des beeinträchtigten Menschen abgestimmte Umsetzung der vollen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger gewährleisten im Sinne des 2008 in Kraft getretenen Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen der UN-Konvention durch ihre beruflichen und persönlichen Kompetenzen das Recht von Menschen mit Behinderungen

- eine gute Bildung zu erhalten,
- sich frei und ungehindert von einem Ort zum anderen zu bewegen,
- ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft zu führen,
- angemessene und qualifizierte Arbeit zu finden,
- Zugang zu Informationen zu haben,
- eine angemessene Gesundheitsversorgung zu erhalten,
- ihre politischen Rechte wie z.B. ihr Wahlrecht auszuüben,
- ihre eigenen Entscheidungen zu treffen. (– *Deutsche Übersetzung des Handbuchs der Vereinten Nationen und der Interparlamentarischen Union.*)

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger orientieren sich in ihrem beruflichen Handeln am Lebenslauf des einzelnen Menschen mit Behinderung so wie an dessen konkreten Lebensvollzügen.

Die Bandbreite der beruflichen Anforderungen reicht von der individuellen Beratung und Unterstützung bei Inklusionsprozessen, Sicherstellung der persönlichen Assistenz bis hin zur dauerhaften Lebensbegleitung und pflegerischen Betreuung.

Darüber hinaus erstrecken sich die heilerziehungspflegerischen Handlungsfelder die Sicherstellung einer behindertengerechten Infrastruktur sowie auf die Aufgabe, umfängliche Teilhabemöglichkeiten im jeweiligen Sozialraum des Menschen mit Behinderung zu gewährleisten.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger beraten und unterstützen Menschen mit Behinderung bei der Auswahl geeigneter Wohnformen und bei der Bewältigung des Wohnalltags.

Sie beraten und assistieren im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsleben.

Sie unterstützen Menschen mit Behinderung bei der aktiven Freizeitgestaltung und geben Anregungen zur Wahrnehmung von Freizeitangeboten.

Sie begleiten und fördern im Sinne der angestrebten Chancengleichheit lebenslanges Lernen.

Dabei achten sie darauf, dass Bildungsprozesse als gemeinsames Lernen, als gemeinsame Erfahrungsbildung von Menschen mit und ohne Behinderung angelegt werden. Aufgabe von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern ist es, Menschen mit Behinderung zu unterstützen, sich im Feld der vorschulischen und schulischen Bildung, der inklusiven Erwachsenenbildung, in Bereichen der Fort- und Weiterbildung sowie in der arbeits- und beruflichen Bildung zu entwickeln beziehungsweise zu qualifizieren.

Die Pflege ist ein bedeutender und integraler Bestandteil heilerziehungspflegerischen Handelns. Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger ermitteln den Pflegebedarf ausgehend von den Fähigkeiten, Bedarfen und Bedürfnissen des Menschen mit Behinderung. Demnach wird heilerziehungspflegerische Unterstützung entsprechend eines ganzheitlichen Pflegeverständnisses gestaltet: Pflegeprozesse orientieren sich stets an den emotionalen und somatischen Bedürfnissen eines Menschen. Dieses Verständnis umfasst sowohl eigenständiges und eigenverantwortliches Pflegehandeln sowie koordinierendes, kooperierendes und interdisziplinäres Arbeiten (professionelle Pflegekompetenz).

- Die Professionalität von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegern ist gekennzeichnet von der Fähigkeit, den Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung zu ermitteln;
- die Ressourcen des Menschen mit Behinderung zur Selbstbestimmung, Teilhabe und zur Selbsthilfe zu erkennen und zu stärken;
- die Interessen von Menschen mit Behinderung wahrzunehmen und – falls gewünscht bzw. erforderlich - zu vertreten;

- Menschen mit Behinderung und deren Angehörige zu beraten und im Sinne des Teilhabedankens und der individuellen Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen;
- heilerziehungspflegerische Unterstützungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung einer kultur- und geschlechtersensiblen Ausrichtung zu planen, durchzuführen, und zu evaluieren;
- im Team und teamübergreifend mit anderen Fachkräften zusammenzuarbeiten;
- interdisziplinäre Leistungsangebote zu nutzen und zu koordinieren;
- die Umsetzung von Einrichtungskonzeptionen und Qualitätsprogrammen zu gewährleisten;
- Standards im Rahmen konzeptioneller Leitbilder einzuhalten und weiter zu entwickeln;
- betriebswirtschaftliche Zusammenhänge sozialer Dienstleistungsunternehmen zu berücksichtigen.

Berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung

Die berufliche Handlungskompetenz als Ziel der Ausbildung orientiert sich in ihrem Anspruch an den allgemeinen Beschreibungen des Kompetenzniveaus auf der Niveaustufe 6 des Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die berufliche Handlungskompetenz umfasst grundsätzlich die Wahrnehmung von Querschnittsaufgaben wie

- die Unterstützung inklusiver Prozesse
- die Verhinderung von Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozessen
- das Engagement für eine gesellschaftliche Diversität
- das Engagement für sozialräumliche Entwicklungen im Sinne der Inklusion.

Die Ausbildung zur Heilerziehungspflegerin und zum Heilerziehungspfleger befähigt die Studierenden, Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen, deren personale und soziale Identität und gesellschaftliche Teilhabe durch Beeinträchtigungen und Behinderungen erschwert ist.

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger sind in der Lage, auch in komplexen Beratungs- und Unterstützungsprozessen ihre umfassenden Fachkenntnisse innerhalb eines systemischen Verständnisses einzusetzen.

Zu ihrer ausführenden, konzeptionierenden und anleitenden Rolle kommen Regie führende und koordinierende Tätigkeiten hinzu. Diese umfassen die Fähigkeit, Arbeitsabläufe in Teams zu koordinieren, Konzepte theoriegeleitet zu erstellen, sie umzusetzen und zu evaluieren.

Dabei arbeiten sie sowohl kunden-, organisations- und fachbezogen.

1. kundenbezogene,
2. organisationsbezogene und
3. berufsbezogene (fachliche) Aufgaben:

1. im Bereich der kundenbezogenen Aufgaben zur Teilhabe und Persönlichkeitsentwicklung sind dies:

- das Erfassen der Lebenssituation von Klienten und ihres psychosozialen Umfeldes;
- das Erfassen und Erstellen eines individuellen Assistenz- und Hilfebedarfsplanes mit dem Klienten;
- die Unterstützung von Klienten bei der Realisierung der Ziele des Hilfebedarfsplanes;
- die Unterstützung und Anregung im Bereich der persönlichen Versorgung und der pflegerischen Handlungen;
- die Unterstützung und Anregung von Aktivitäten im Bereich Wohnen und Haushalten;
- die Unterstützung und Anregung bei der Realisierung gewünschter und geeigneter Arbeitstätigkeiten, Bildungsaktivitäten sowie der individuell sinnvollen Tagesstrukturierung;

- die Unterstützung und Anregung zur Gestaltung sozialer Kontakte innerhalb des Gemeinwesens;
- die gemeinsame Planung und Gestaltung von Übergängen bei sich verändernden Unterstützungsbedarfen mit dem Klienten und dessen Angehörigen;
- das Evaluieren und Anpassen des Hilfebedarfsplanes mit dem bzw. für den Klienten.

2. Im Bereich der organisationsbezogenen Aufgaben sind dies:

- das Gestalten der internen Zusammenarbeit;
- das Gestalten der Zusammenarbeit mit externen Partnern bzw. am Unterstützungsprozess beteiligten Personen und Instanzen;
- die Mitwirkung an der kontinuierlichen Verbesserung der Unterstützungsangebote;
- die Evaluation von Arbeitsprozessen;
- die Mitwirkung bei der Organisations- und Personalentwicklung;
- die Unterstützung und Koordinierung struktureller und konzeptioneller Entwicklungen der Arbeits- oder Organisationseinheit.

3. Im Bereich der berufsbezogenen Aufgaben sind dies:

- die kontinuierliche Aktualisierung und Entwicklung des fachbezogenen Wissensstandes;
- die Integration der aktuellen gesellschaftlichen und beruflichen Entwicklungen in das eigene heilerziehungspflegerische Handeln;
- die Weiterleitung bedeutender fachlicher Entwicklungen an Mitarbeitende der Organisationseinheit;
- die Mitgestaltung an inklusiven Strukturen im Sozialraum;
- kontinuierliche Selbstreflexion zu beruflichen Anforderungen und individuellen Belastungen sowie Entwicklung von Bewältigungsstrategien;
- die professionelle Positionierung gegenüber Mitarbeitenden in den unterschiedlichen Leitungsebenen.

Das Konzept der Ausbildung

Lernfelder im Bildungsgang Heilerziehungspflege

Mit der Lernfeldstrukturierung entspricht der Rahmenlehrplan für Heilerziehungspflege den aktuellen Entwicklungen der berufspädagogischen Bezugswissenschaften. Lernfelder ordnen die beruflichen Aufgabenstellungen in der Heilerziehungspflege so, dass sie im Unterricht exemplarisch bearbeitet werden können. Sie bündeln berufliche Aufgabenbereiche im Hinblick auf die angestrebte Professionalität. Lernfelder ermöglichen es, im Unterricht berufliche Handlungssituationen zu er-

schließen, fächerverbindende Lernaufgaben zu bearbeiten und Projekte umzusetzen.

Die Reihenfolge der Lernfelder in der Heilerziehungspflege entspricht dem zu erwartenden Kompetenzzuwachs der Auszubildenden und unterstützt die Entwicklung eines beruflichen Selbstverständnisses. Im Sinne der Ausbildungsdidaktik sind die Lernfelder dem Ausbildungsstand der Studierenden angepasst und werden mit Fortschreiten der Ausbildung zunehmend komplexer.

Der Unterricht im Ausbildungsgang Heilerziehungspflege soll handlungsorientiert und möglichst nach Lernsituationen gestaltet werden. Lernsituationen sind exemplarische curriculare Bausteine, die fachtheoretische Inhalte in einen praxisbezogenen heilerziehungspflegerischen Anwendungszusammenhang bringen sollen; sie sollen die Vorgaben der Lernfelder in Lehr-/Lernarrangements präzisieren.

Die Präzisierung und die unterrichtliche Organisation der Lernsituationen ist Aufgabe der Bildungsgangskonferenz der jeweiligen Fachschule. Anregungen zur Entwicklung von Lernsituationen finden sich im Anhang zu den jeweiligen Lernfeldern wieder. Exemplarisch ist zu jedem Lernfeld ein Beispiel dargestellt.

In der Beschreibung der Lernfelder sind die heilerziehungspflegerischen Methoden ausdrücklich ausgeklammert. Diese werden je nach Profil der Fachschulen in die Lernfelder integriert.

Lernortkooperation

Die Studierenden der Fachschule für Heilerziehungspflege entwickeln berufliche Handlungskompetenzen an den Lernorten Schule und Praxis. Dabei ist es bei diesem Berufsbild von großer Bedeutung, dass die Studierenden Strategien zur Bewältigung beruflicher Aufgabenstellungen in sehr verschiedenen Praxisfeldern erlangen. Insbesondere sind hierbei Praxisfelder zu berücksichtigen, die den Erwerb umfassender pflegerischer bzw. behandlungspflegerischer Kompetenzen gewährleisten. Die Kompetenzentwicklung der Studierenden wird durch eine intensive Kooperation zwischen den beiden Lernorten gesichert.

Die wechselseitige Verzahnung der Lernorte wird durch einen ständigen Austausch zwischen den Lehrkräften der Fachschule und den anleitenden Fachkräften in den Praxiseinrichtungen gewährleistet. Dieser Austausch findet – wo es möglich ist – in Beiräten für die Ausbildung statt, die sich aus Lehrkräften der Fachschule und berufserfahrenen Fachkräften der kooperierenden Einrichtungen sowie der Vertreterinnen und Vertreter der Träger zusammensetzt. Er findet auch in den Bildungsgangkonferenzen der Fachschule, in pädagogischen Konferenzen mit Vertretern der Praxisfelder sowie während der Praktikumbesuche durch die begleitende Lehrkraft statt.

Die Studierenden werden in der Praxis angeleitet. Praxiseinrichtungen müssen sicherstellen, dass den Studierenden Fachkräfte zur Seite stehen, die über eine einschlägige Berufserfahrung verfügen, die für die Anleitung qualifiziert sind und zur

Wahrnehmung der Ausbildungsaufgaben hinreichend Zeit zur Verfügung gestellt bekommen. Die Studierenden sollen nicht als Ersatz für eine Fachkraft eingesetzt werden.

Während der praktischen Ausbildung werden die Studierenden von den Lehrkräften der Fachschule betreut. Die Bildungsgangkonferenz legt die inhaltlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen sowohl für die Praktikumsaufgaben der Studierenden als auch für die Praxisbetreuung durch die Lehrkräfte fest. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der nach dem Schulgesetz zur Verfügung stehenden Unterrichtsstunden.

Die Fachschule berät mit der Praxis über die Kompetenzentwicklung der Studierenden in den Praktika. Die Feststellung der Berufsfähigkeit ist gemäß Ausbildungs- und Prüfungsordnung an die Bewährung in Praktika gebunden. Bei der staatlichen Abschlussprüfung ist die Praxis mit beratender Stimme beteiligt.

Der zweijährige überwiegend fachtheoretische Ausbildungsabschnitt vermittelt einen Überblick über die Arbeitsfelder von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern.

Selbstlernphasen

Von den Gesamtstunden des Bildungsganges können bis zu 480 Unterrichtsstunden als betreute und durch Lehrkräfte vor- und nachbereitete andere Lernformen organisiert werden. Schulische Lernformen gründen im Wesentlichen auf Unterricht, der durch Lehrerinnen und Lehrer gesteuert wird. Mit anderen Lernformen im Sinne dieser Regelung sind Formen von selbstgesteuertem und eigenverantwortlichem Lernen angesprochen, die in Selbstlernphasen organisiert werden. Die Bildungsgangkonferenz entscheidet über den Einsatz und die Organisation von Selbstlernphasen.

Selbstlernphasen fordern die Studierenden in besonderer Weise auf, Verantwortung für ihren Lernprozess und ihre Kompetenzentwicklung zu übernehmen. In Selbstlernphasen setzen sie sich eigenständig mit beruflichen Handlungsaufgaben auseinander. Angemessenes berufliches Handeln wird selbständig geplant, durchgeführt, korrigiert und ausgewertet. Die notwendigen Informationen und Hilfsmittel werden selbst beschafft.

Selbstlernphasen können in unterschiedlichen Sozialformen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit) angeboten werden. Sie eignen sich besonders für das Lernen und Arbeiten im Team.

Selbstlernphasen können in Lernsituationen eingebaut werden. Die entsprechenden Unterrichtsstunden sind in diesem Fall von den beteiligten Unterrichtsfächern für die Selbstlernphase anzurechnen.

2.2 Studentafel

	Unterrichtsstunden
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	400 – 600
Deutsch/Kommunikation ¹	160 – 200
Fremdsprache ¹	80 – 160
Politik/Gesellschaftslehre ¹	80 – 120
Religionslehre	160 ²
Fachrichtungsbezogener Lernbereich	3.000 – 3.200
Theorie und Praxis der Heilerziehung ³	540 – 560
Gesundheit/Pflege ⁴	540 – 560
Psychiatrie	80 – 120
Organisation/Recht/Verwaltung	80 – 120
Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte ⁵	400 – 440
<ul style="list-style-type: none"> • Kreativ-musischer Bereich • Sprachlich-kommunikativer Bereich • Gesundheits-bewegungsorientierter Bereich • Organisatorisch-technologischer Bereich 	
Projektarbeit ⁶	160 – 320
Heilerziehungspflegerische Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe	mindestens 1.200 ⁷
Differenzierungsbereich¹	0 – 200
	mindestens 3.600

¹ Fächer zum Erwerb der Fachhochschulreife. Deutsch/Kommunikation und Fremdsprache müssen beim Erwerb der Fachhochschulreife im Umfang von zusammen mindestens 240 Unterrichtsstunden erteilt werden. Mathematik wird im Differenzierungsbereich mit mindestens 80 Unterrichtsstunden angeboten.

² rechnerischer Mittelwert bei 40 Unterrichtswochen pro Schuljahr

³ Das Unterrichtsfach umfasst Inhalte aus den Erziehungswissenschaften sowie Didaktik und Methodik der Heilerziehungspflege.

⁴ Das Unterrichtsfach umfasst Inhalte aus den Fachgebieten Biologie und Pflege und erfüllt die Standards für die Fachhochschulreife im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischem Bereich.

⁵ Im Sinne der Gesamtqualifikation sind im vorwiegend theoretischen Ausbildungsabschnitt alle Schwerpunktbereiche abzudecken.

⁶ Projektarbeit und Praxis in Einrichtungen der Behindertenhilfe können verbunden werden.

⁷ Das Fach bezieht sich auf

a) den praktischen Teil der Ausbildung im ersten und zweiten Ausbildungsjahr und stellt sich als integraler Bestandteil der ersten beiden Ausbildungsjahre dar. Insgesamt finden hier 16 Wochen Praktikum statt, die mit Blick auf die Kompetenzentwicklung der Studierenden durch die Fachschule und die Einrichtungen gemeinsam pädagogisch begleitet werden. Davon sind mindestens 8 Wochen in Praxisfeldern mit pflegerischen Schwerpunkten abzuleisten.

b) das Berufspraktikum. Im Rahmen des Berufspraktikums findet ein praxisbegleitender Unterricht im Umfang von 160-200 Stunden statt. Er orientiert sich an den Lernfeldern und den dort beschriebenen Kompetenzen und geht in die Benotung der berufspraktischen Leistungen ein.

2.3 Das Unterrichtsfach Gesundheit/Pflege

Das Fach Gesundheit/Pflege vermittelt gleichermaßen ein hohes Maß an Fach- sowie Handlungskompetenz. Unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Schwerpunktsetzung sind die Inhalte für die Bereiche Gesundheit und Pflege getrennt dargestellt. Die fachsystematischen Inhalte aus dem Bereich Gesundheit (z.B. Anatomie, Physiologie, Neurologie) unterstützen dabei stets die handlungsbezogenen Elemente im Bereich Pflege.

Im Leistungsbereich der Eingliederungshilfe haben Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger mitunter umfassende pflegerische Maßnahmen zu leisten. Für eine individuelle Betreuung und Pflege von Menschen mit Behinderung erwerben sie daher Kompetenzen in der erweiterten Grundpflege sowie in der Behandlungspflege. Die hierfür erforderliche Fach- und Handlungskompetenz wird im Fach Gesundheit/Pflege und im Rahmen von Pflegepraktika umfassend vermittelt. Gleichzeitig entsprechen diese Inhalte den erforderlichen Standards zum Erwerb der bundesweiten Fachhochschulreife im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich.

2.4 Die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre

Der Religionsunterricht ist verfassungsrechtlich verankert und wird nach Bekenntnissen getrennt in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften (Art. 7 Abs. 3 Grundgesetz und Art. 14 der Landesverfassung NRW) erteilt.

Die Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre tragen auf der Basis ihrer je eigenen konfessionellen Bekenntnisse zur gesamtpädagogischen Professionalisierung der Studierenden bei. Dieser Prozess wird durch die enge Zusammenarbeit und Absprache der Kolleginnen und Kollegen der verschiedenen Konfessionen, die Einbindung in die Bildungsgangarbeit und die Verzahnung mit dem berufsbezogenen Lernbereich unterstützt.

Der Bildungsauftrag der Fächer Evangelische Religionslehre und Katholische Religionslehre beinhaltet zwei Dimensionen. Er ist auf die eigene Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung beruflicher Kompetenz ausgerichtet.

Die Fächer unterstützen die Studierenden bei der Klärung ihrer Glaubensfragen und bei der Reflexion ihrer Lebenserfahrungen. Sie lernen, die religiöse Dimension im Leben der ihnen anvertrauten Menschen mit Behinderung wahrzunehmen und entsprechend deren religiösen Bedürfnissen professionell zu handeln.

Die Rückbindung an biblische Überlieferungen, kirchliche Kontexte und deren lebendige Gestaltung im täglichen Miteinander zeigen den Studierenden, dass christlicher Glaube Antworten geben und Möglichkeiten eröffnen kann, das eigene Lebenskonzept kritisch zu prüfen und weiter zu entwickeln.

Das Fach Evangelische Religionslehre

Das Fach Evangelische Religionslehre stellt sich im Kontext der Ausbildung wie folgt dar:

- Der Mensch wird als „homo religiosus“ verstanden. Die christliche Existenz entfaltet sich in den Dimensionen „Glaube, Liebe, Hoffnung“ und setzt sich in Beziehung zu anderen religiösen Lebensformen. Den Studierenden wird ermöglicht, sich selbst sowie die Menschen mit Behinderung in ihrer jeweiligen religiösen Sozialisation und Einzigartigkeit differenziert wahr zu nehmen und so die verschiedenen Konfessionen und Religionen kennen zu lernen und zu achten.
- Das Doppelgebot der Gottes- und Nächstenliebe ist Grundlage des sozialen Miteinanders in allen kirchlichen Handlungsfeldern. Aus dieser Quelle gewinnen Christen ihre Lebensperspektiven und Maßstäbe für den Umgang mit anderen Menschen und der Mitwelt (Konziliarer Prozess).
- Weiterentwicklungs- und Bildungsprozesse sowie religiöse Erfahrungen werden gezielt unterstützt. Das menschliche Leben – seine Möglichkeiten und Grenzen - wird im Kontext religiöser Fragestellungen thematisiert.
- Die Studierenden vergewissern sich der eigenen Religiosität und der Quellen ihrer Spiritualität. Die religiösen Dimensionen in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung werden professionell aufgenommen und gestaltet. Die Studierenden berücksichtigen den religiösen Aspekt in der Zusammenarbeit im Team, mit Angehörigen und kirchlichen Institutionen.

Das Fach Katholische Religionslehre

Die Aufgabe des Faches Katholische Religionslehre ist es, die Studierenden zu verantwortlichem Denken und Handeln im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Sie treten in den Dialog mit den überlieferten Glaubensinhalten und –erfahrungen. Der Kern dieser Überlieferung ist die Botschaft vom Wirken Gottes, die in Jesus Christus den Menschen geoffenbart und in den Schriften überliefert wurde. Dabei geht es dem Fach nicht nur um Erkenntnis und Wissen, sondern ebenso um Verhalten und Haltung.

Für das Fach Katholische Religionslehre ergibt sich daraus (vgl. Der Religionsunterricht in der Schule, Ein Beschluss der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, 1974, insbesondere die Punkte 2.5.1 und 2.5.2):

- Es weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens, nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche.
- Es macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zu Grunde liegt und hilft, den Glauben denkend zu verantworten.

- Es befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber Entscheidungen anderer.
- Es motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.
- Es lässt teilhaben an den froh machenden und Leben stiftenden Erinnerungen und Traditionen des Glaubens und bietet dadurch Orientierungen für das persönliche Leben und die Beziehungen zu anderen Menschen.

Das Fach "Praktische Philosophie"

Die im Grundgesetz verfassungsrechtlich verankerte Freiheit der Religionsausübung erfordert es, unbeschadet der engen beruflichen Verzahnung des Unterrichtsfaches "Evangelische Religionslehre" bzw. "Katholische Religionslehre" mit den übrigen Fächern des Bildungsganges ein ergänzendes Unterrichtsangebot vorzuhalten.

Für Studierende, die nicht am konfessionsgebundenen Religionsunterricht (aus Gewissensgründen, aufgrund der Zugehörigkeit zu anderen Religionsgemeinschaften, aufgrund der Zugehörigkeit zu keiner Religionsgemeinschaft) teilnehmen, ist alternativ das Unterrichtsfach "Praktische Philosophie" anzubieten. Als Grundlage für den Unterricht gilt der Schriftenreihe "Schule in NRW" veröffentlichte Lehrplan Heft Nr. 4716.

Die dort aufgeführten Inhalte sind unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Anforderungen der entsprechenden Fächer "Evangelische Religionslehre" bzw. "Katholische Religionslehre" zu ergänzen.

2.5 Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Der fachrichtungsübergreifende Lernbereich ist Bestandteil des handlungsorientierten Lernens an Fachschulen. Besonders zu berücksichtigen sind:

- Lerntechniken
- Präsentationstechniken
- Projekt- und Gruppenarbeitstechniken
- Informations- und Kommunikationstechniken.

Die Konzeption der jeweiligen Lernsituation ist so vorzunehmen, dass der fachrichtungsübergreifende Lernbereich in die didaktische Planung integriert ist. Dies ist bei den vorliegenden Lernfeldbeschreibungen berücksichtigt. Zu den Fächern des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs liegt ein getrennt veröffentlichter Lehrplan vor (Lehrplan zur Erprobung für die Fachschule in Nordrhein-Westfalen – fachrichtungsübergreifender Lernbereich – Stand: 23.08.2000).⁸

Die Fächer des fachrichtungsübergreifenden Lernbereichs sind:

	Fach
1	Deutsch/Kommunikation
2	Fremdsprache
3	Politik/Gesellschaftslehre
4	Religionslehre

2.6 Differenzierungsbereich

Nach der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in der APO-BK vom 29. Juni 2003, wird der Differenzierungsbereich im Rahmen der Anlagen E1 – E3 angeboten. Dieses Angebot ist von den Studierenden bis zu einem Gesamtstundenvolumen von:

- 1200 Unterrichtsstunden bei einjährigen Fachschulen
- 2400 Unterrichtsstunden bei zweijährigen Fachschulen und
- 3600 Unterrichtsstunden bei dreijährigen Fachschulen

verpflichtend wahrzunehmen.

Im Differenzierungsbereich können Ergänzungs-, Erweiterungs- und Vertiefungsangebote nach den individuellen Fähigkeiten und Neigungen bzw. Eingangsvoraussetzungen der Studierenden eingerichtet werden. Das Angebot muss entsprechend den individuellen Bedürfnislagen gestreut sein, d. h. eine Wahl grundsätzlich ermöglichen. Der auf das Individuum bezogene Differenzierungsunterricht findet

⁸ Dieser Lehrplan weist Standards zur Erlangung der Fachhochschulreife gemäß Vereinbarung über den Erwerb der Fachhochschulreife in beruflichen Bildungsgängen, Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 05.06.1998 i.d.F. vom 09.03.2001 aus.

außerhalb des Klassenverbandes statt. Die Unterrichtsbelegung ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Studierenden.

2.7 Lernfelder

2.7.1 Übersicht zu den Lernfeldern

Lernfelder		Zeitrichtwerte
1	Die heilerziehungspflegerische Berufsrolle auf Grundlage inklusiver gesellschaftlicher Prozesse und vor dem Hintergrund des Unterstützungsbedarfs des Menschen mit Behinderung entwickeln.	mindestens 200 Stunden
2	Den individuellen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung im Kontext seiner Lebensbezüge ermitteln.	mindestens 360 Stunden
3	Heilerziehungspflegerische Angebote klientenorientiert planen und umsetzen.	mindestens 360 Stunden
4	Lebens- und Betreuungskonzepte auf Basis einer inklusiven Perspektive vergleichen und anwenden.	mindestens 360 Stunden
5	Interdisziplinäre Leistungsangebote erschließen, koordinieren und umsetzen.	mindestens 360 Stunden
6	Rahmenbedingungen sozialer Dienstleistungsunternehmen erfassen und in das heilerziehungspflegerische Handeln integrieren.	mindestens 160 Stunden

2.7.2 Beschreibung der Lernfelder

Lernfeld 1: Die heilerziehungspflegerische Berufsrolle auf Grundlage inklusiver gesellschaftlicher Prozesse und vor dem Hintergrund des Unterstützungsbedarfs des Menschen mit Behinderung entwickeln

Zeitrichtwert: mindestens 200 Stunden

Die Entwicklung der Eingliederungshilfe von der fürsorglichen Versorgung und Betreuung hin zur Begleitung zur größtmöglichen Selbstbestimmung und Inklusion verlangt ein differenziertes Angebot heilerziehungspflegerischer Assistenz und Unterstützung.

Es ist daher bedeutsam, dass die Studierenden Heilerziehungspflege als professionelle Dienstleistung stets vor dem Hintergrund des Unterstützungsbedarfs von Menschen mit Behinderung verstehen. Dieser reicht von der intensiven pädagogisch-pflegerischen Betreuung in stationären Einrichtungen über niederschwellige Begleitung oder Assistenz bei Verselbständigungsprozessen bis hin zur interdisziplinären Koordination von Leistungsangeboten im Rahmen der ambulanten Betreuung.

Kompetenzen

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger

- kennen Phänomene von Inklusion und Exklusion, Gesundheit und Krankheit in ihrem historischen und aktuellen Kontext
- kennen und vergleichen ambulante und institutionelle Arbeitsfelder und Tätigkeitsbereiche der Heilerziehungspflege
- erweitern ihre reflexiven Kompetenzen in der Auseinandersetzung mit eigenen biografischen Erfahrungen
- reflektieren ihre bisherigen beruflichen Erfahrungen
- erkennen den Unterstützungsbedarf des Menschen mit Behinderung
- entwickeln ein differenzierteres theoriegeleitetes Verständnis ihrer beruflichen Rolle.

Inhaltliche Beiträge der Fächer	
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Deutsch/Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbale / nonverbale Kommunikation ○ Informationen austauschen – Menschen gezielt befragen <ul style="list-style-type: none"> ○ Informationsrecherche ○ Informationen mündlich weitergeben ○ Beobachtungen/Handlungen dokumentieren ○ über Erfahrungen, Erlebnisse, Situationen und Beobachtungen berichten – Texte zusammenfassen, Inhalte wiedergeben können
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> – situation tasks – meeting people and socialising – family ties- problems of identity – social service professions – analysis of literary and non-fictional texts, songs, poems, pictures, adverts etc.
Politik/Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Bedeutung und Stellenwert der Arbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ gesellschaftsspezifische, ○ verfassungsgeschichtliche, ○ geschlechtsspezifische und ○ beschäftigungspolitische Aspekte des Rechts auf Arbeit – Trägerschaft heilerziehungspflegerischer Einrichtungen – Berufliches Selbstverständnis im Spannungsfeld der Interessen von Menschen mit Behinderung, Trägern und Kostenträgern
Evangelische Religionslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Aufspüren und Entdecken von Religion als Lebensäußerung und Ausdrucksform des Menschen unter Berücksichtigung der eigenen religiösen Sozialisation – Überprüfen von Theorien zur religiösen Sozialisation mit Hilfe fachlicher Erklärungsansätze – Wahrnehmen und Wertschätzen der biblisch-christlichen Tradition (Gottes- und Menschenbild, Glaube – Hoffnung – Liebe) – Kennen lernen von Einrichtungen der Behindertenhilfe in freier Trägerschaft mit religiöser Ausrichtung
Katholische Religionslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmung und Reflexion der Bedeutung von Glaube und Religion für den Menschen unter Berücksichtigung der eigenen religiösen Sozialisation – Die Bedeutung des biblisch christlichen Menschenbildes für

	<p>die Wahrnehmung von Menschen mit Behinderung und die Gestaltung von Begegnungs- und Arbeitsprozessen kennen</p> <ul style="list-style-type: none">– Verständnis entwickeln für die Unterschiedlichkeit von Einrichtungen der Behindertenhilfe aufgrund ihrer (christlichen) Leitbilder und ihrer Geschichte
--	--

Fachrichtungsbezogener Lernbereich		
Fächer	Inhalte	
Theorie und Praxis der Heilerziehung	<ul style="list-style-type: none"> – Motivation zur Ausbildung/Berufswahl <ul style="list-style-type: none"> ○ Aspekte der eigenen Biographie auch in genderorientierter Sicht ○ Erfahrungen im Umgang mit Menschen mit einer Behinderung ○ Reflexion der bisherigen berufspraktischen Erfahrungen in Handlungsfeldern der Heilerziehungspflege (berufs- und geschlechtsspezifische Anforderungen, Belastungen, Bewältigungsstrategien) – Begriff und Bedeutung von Behinderung in der Gesellschaft <ul style="list-style-type: none"> ○ Behinderungsbegriff nach der WHO ○ Normalität ○ Devianz ○ Stigma – Grundgedanken und Leitbilder in der heilerziehungspflegerischen Praxis <ul style="list-style-type: none"> ○ Geschichtliches Selbstverständnis des Umgangs mit Menschen mit einer Behinderung in Institutionen ○ Paradigmenwechsel in der Unterstützung von Menschen mit Behinderung: <ul style="list-style-type: none"> ○ Allgemeine Fürsorge versus individuelle Unterstützungsleistung ○ Lebenssituation und Lebensweltanalyse von Menschen mit Behinderung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Freizeit, Bildung 	
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> – Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufbau und Funktionen der Zelle ○ Aufbau und Funktionen der Haut – Neurologie und Sinnesphysiologie <ul style="list-style-type: none"> ○ Nervenzelle/ Nervensystem ○ Verarbeitung von optischen und akustischen Informationen – Grundlagen der Mikrobiologie / Hygiene <ul style="list-style-type: none"> ○ Mikroorganismen ○ Hygienisch präventive Maßnahmen ○ Besondere Aspekte in Einrichtungen ○ Exemplarische Maßnahmen in der Lebensmittelhygiene – Anatomie und Physiologie des Verdauungstrakts 	<p>KMK-Standards</p> <p>3.1</p> <p>3.2</p>

<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Aspekte zu pflegerischen Aufgaben in der Heilerziehungspflege <ul style="list-style-type: none"> o Pflegeverständnis o Pflegeprozess: Modelle / Konzepte / Theorien o Aktivitäten des täglichen Lebens o Grundpflege / Behandlungspflege - Hygienemaßnahmen in der Pflege <ul style="list-style-type: none"> o Persönliche Hygiene o Hygienische Händedesinfektion - Wahrnehmung und Beobachtung in der Pflege <ul style="list-style-type: none"> o Allgemeinzustand o Ernährungszustand - Körperpflege (Sich waschen und kleiden) <ul style="list-style-type: none"> o Ganzwaschung o Baden und Duschen o Teilpflege o Hautbeobachtung und -pflege - Betten (Wach sein u. Schlafen) <ul style="list-style-type: none"> o Hygienische Prinzipien o Betten eines Bettlägerigen 	<p>KMK-Standards</p> <p>3.3</p> <p>3.4</p>
<p>Psychiatrie</p>	<p>Gesundheit versus Krankheit</p> <ul style="list-style-type: none"> - Gesund sein/krank sein in unserer Gesellschaft - Definition von Gesundheit / Merkmale von Krankheit - Eigenerfahrung und Einstellungen - Burn-out-Syndrom / Hilflose Helfer / Helferpersönlichkeit <p>Einführung: Psychiatrie und psychisch krank sein</p> <ul style="list-style-type: none"> - Psychologie - Psychiatrie <p>Entstehung psychischer Störungen</p> <p>Anforderungen an die Heilerziehungspfleger in der Arbeit mit psychisch Kranken</p>	

Organisation/ Recht/ Verwaltung	<ul style="list-style-type: none">- Grundlagen des Recht<ul style="list-style-type: none">o Verfassungsrechto Grundrechte und ihre Bedeutung für die Lebenswelt von Menschen mit Behinderungeno Öffentliches Recht/Privatrechto Natürliche/Juristische Personen- Sozialrechtliche Grundlagen nach SGB IX<ul style="list-style-type: none">o Ziele und Leistungeno Zuordnung von Leistungsansprüchen<ul style="list-style-type: none">o Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen nach Metzelero Stationäre, teilstationäre und ambulante Leistungeno Rehabilitationsträgero Freie und öffentliche Träger
--	---

Lernfeld 2: Den individuellen Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung im Kontext seiner Lebensbezüge ermitteln.
Zeitrictwert: mindestens 360 Stunden
<p>In diesem Lernfeld setzen sich die Studierenden mit der Lebenswirklichkeit von Menschen mit Behinderung aus deren Sichtweise auseinander.</p> <p>Sie ermitteln den spezifischen pädagogischen und pflegerischen Unterstützungsbedarf unter Berücksichtigung der individuellen Biografie und Beeinträchtigung. Dabei bedienen sie sich professioneller Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren. Professionelle Assistenzplanung erfordert dabei die Fähigkeit, in symmetrische Kommunikation mit dem Menschen mit Behinderung zu treten</p> <p>Aufgabe der Studierenden in diesem Lernfeld ist es auch, sich des Unterschieds zwischen professioneller und privater Beziehung bewusst zu sein. Eine professionelle Beziehungsgestaltung setzt den reflektierten Umgang mit Nähe und Distanz voraus.</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger</p> <ul style="list-style-type: none"> – kennen grundlegende Konzepte der Entwicklungspsychologie, Beobachtungsverfahren und des systematischen Denkens – beschreiben Änderungen der Körperfunktionen, Körperstruktur und der damit verbundenen Einschränkungen der Teilhabemöglichkeiten – wenden verschiedene Methoden der Verhaltensbeobachtung an – kennen spezifische pflegerische und pädagogische Verfahren der Hilfebedarfsermittlung und erkennen Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Verfahren – führen eine systematische Analyse von Lebenssituationen und Hilfebedarfen durch – analysieren die Lebenswelt und Biografien der Menschen mit Behinderung – unterscheiden Formen der Kommunikation im beruflichen Handlungsfeld – gehen im Rahmen der Hilfebedarfsermittlung angemessen mit Nähe und Distanz um – wenden die ICF in ihrem beruflichen Handeln an.

Inhaltliche Beiträge der Fächer	
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Deutsch/Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – Informationen aus Gesprächen und Texten entnehmen – Entschlüsselung von Zeichen <ul style="list-style-type: none"> ○ Protokolle ○ Gesprächsanalyse ○ Textanalyse ○ Quellenangaben analysieren

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Textsorten im Überblick – Verschlüsselte Stellungnahmen analysieren, auswerten, beurteilen, auswählen – selbst Stellung nehmen ○ Bearbeitung von Sachtexten und Ganzschriften zur Biographie von Menschen mit Behinderung ○ Kritik und Rezension ○ Fachgespräche (z.B. zum individuellen Hilfebedarf) ○ Leserbriefe ○ Formulierung von Thesen
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> – situation tasks – living conditions, standard of living, way of life – working in a home of disabled people
Politik/Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Gesellschaftliche Rahmenbedingungen von Menschen mit Behinderung ○ Entwicklung und Merkmale des Sozialstaats ○ Umgang mit Randgruppen ○ Menschen mit Behinderung in unterschiedlichen Gesellschaftssystemen
Evangelische Religionslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Wahrnehmen, Erleben und Gestalten von Gemeinschaft und der Rhythmen des Lebens unter religiösen Aspekten (wie z. B. Alltag, Fest, Gottesdienst, Rituale, Symbole, Gebet, Stille) in unterschiedlichen kirchlichen Handlungsfeldern – Weiterentwicklung ethischer Urteilsfähigkeit – Handeln aus biblisch-christlicher Motivation <ul style="list-style-type: none"> ○ Sich Einsetzen für Gerechtigkeit, Friede und Bewahrung der Schöpfung ○ Einander annehmen – die Botschaft Jesu Christi erkennen und aus ihr leben – Stärken der eigenen Identität als Grundlage für Verständigung, auch im interreligiösen Dialog
Katholische Religionslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Auseinandersetzung mit Ausdrucksformen christlichen Lebens und christlicher Tradition – Christliche und andere Werte und Normen als Grundlage für verantwortete Entscheidungen und das Zusammenleben von Menschen wahrnehmen- Gewissensbildung und Gewissensentscheidung als Herausforderung religiösen Handelns erkennen – Gestaltung der Arbeit in heilerziehungspflegerischen Einrichtungen unter Berücksichtigung religiöser Dimensionen

Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Theorie und Praxis der Heilerziehung	<ul style="list-style-type: none"> – Grundlagen der Beziehungsgestaltung als Basis heilerziehungspflegerischen Handelns <ul style="list-style-type: none"> ○ Einstellungen und Haltungen ○ Professionelle versus private Beziehungen ○ Bezugsbetreuung ○ Die Rolle von Fachkräften und Teams in der Alltags- und Prozessbegleitung – Lebensgeschichte von Menschen mit Behinderung und deren Familien: Behinderung als Krise der Familie – Grundlagen der menschlichen Entwicklung <ul style="list-style-type: none"> ○ Kognitive Entwicklung ○ Soziale Entwicklung ○ Emotionale Entwicklung ○ Moralische Entwicklung – Arten und Formen von Behinderung – Lebensweltbezogene Einzelfallanalyse von Menschen mit Behinderung als Grundlage der Hilfeplanerstellung – Grundlagen und Methoden der Wahrnehmung, Beobachtung und Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ○ Selbstwahrnehmung/Fremdwahrnehmung/Beobachtung ○ Praxisfeldbezogene Beobachtung ○ Beobachtungsmethoden ○ Beobachtungsfehler ○ Angewandte Verhaltensbeobachtung in Alltagssituationen – Grundlagen professioneller Hilfebedarfsplanung <ul style="list-style-type: none"> ○ Entwicklung von Handlungs- und Entwicklungszielen ○ Dokumentationsformen

<p>Gesundheit</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Pathophysiologie des Verdauungstraktes <ul style="list-style-type: none"> o stoffwechselbedingte Erkrankungen o organbedingte Erkrankungen (Fehlbildungen) o Entzündungen / Karzinome • Grundlagen der Pharmakologie <ul style="list-style-type: none"> o Arzneimittel- und Wirkstoffgruppen o Wirkungen / Nebenwirkungen / Wechselwirkungen o Beipackzettel / Rote Liste - Exemplarische genetische Störungen <ul style="list-style-type: none"> o Chromosomale Störungen o Genetische Erkrankungen 	<p>KMK-Standards</p> <p>3.1/3.2 3.3/3.4/ 3.6/3.7/ 3.8/3.9</p>
<p>Pflege</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Prophylaxen (Nationale Expertenstandards) <ul style="list-style-type: none"> o Dekubitus- o Thrombose- o Sturz- o Pneumonie- o Kontraktur- o Obstipations- o Parotitis- Prophylaxe - Lagerungen und Lagerungstechniken <ul style="list-style-type: none"> o Bobath o Grundlagen der Kinästhetik o Rückenschonendes Arbeiten - Pflegedokumentation <ul style="list-style-type: none"> o Protokoll o Bericht / Entwicklungsbericht o Übergabebuch o Personenbeschreibung 	<p>KMK-Standards</p> <p>3.7 3.8 3.9</p>

<p>Psychiatrie</p>	<p>Wahrnehmung psychischer Auffälligkeiten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Merkmale psychischer Störungen - Diagnoseerstellung und Stigmatisierung: - Vorurteile bezogen auf Menschen mit psychischen Störungen <p>Diagnose und Klassifikation psychischer Störungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - ICD 10, - DSM IV, - Diagnostik und Anamnese - Das psychiatrische Gespräch - Beobachtung / Untersuchung / Tests - Kennen lernen verschiedener Therapieverfahren <p>Exemplarische psychiatrische Krankheitsbilder</p> <ul style="list-style-type: none"> - Entstehungsbedingungen und Geschlechterdifferenzen - Verlauf und Prognose - Prävention und therapeutische Möglichkeiten - Aufgabenbereiche der Heilerziehungspflege <p>zum Beispiel bei</p> <ul style="list-style-type: none"> o Autismus o Verhaltensauffälligkeiten o Selbst- und fremdverletzende Verhaltensweisen o Tics, Tourette-Syndrom o Verhaltensauffälligkeiten o Angststörungen o Zwangserkrankungen o Depression, Abgrenzung zur Trauer o Affektive Psychosen o Endogene Depression o Manie und manisch-depressives Kranksein o Schizophrenie und schizoaffektive Psychosen
<p>Organisation/ Recht/ Verwaltung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtsstellung der Adressaten heilerziehungspflegerischen Handelns <ul style="list-style-type: none"> o Rechtsfähigkeit o Handlungsfähigkeit <ul style="list-style-type: none"> o Geschäftsfähigkeit o Deliktsfähigkeit - Betreuungsrecht <ul style="list-style-type: none"> o Voraussetzungen und Umfang der Betreuung o Aufgaben, Pflichten und Beschränkungen des Betreuers

Lernfeld 3: Heilerziehungspflegerische Angebote klientenorientiert planen und umsetzen.
Zeitrictwert: mindestens 360 Stunden
<p>Grundlage für heilerziehungspflegerische Angebote ist stets der individuelle Hilfebedarf des Menschen mit Behinderung. Dazu gehört die Kenntnis professioneller Hilfeplanverfahren.</p> <p>Dabei ist es Aufgabe der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, gemeinsam mit der Klientin und dem Klienten die Hilfeplanung zu entwickeln, umzusetzen und fortzuschreiben. Das setzt die Fähigkeit zur adressaten- und situationsgerechten Kommunikation voraus.</p> <p>Kompetenzen</p> <p>Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger</p> <ul style="list-style-type: none"> – entwickeln klientenorientierte Unterstützungsangebote – unterstützen Klientinnen und Klienten bei der Entwicklung eigener Zielsetzungen und entwickeln daraus in Kooperation mit ihnen individuelle Unterstützungssettings – zeigen in der Umsetzung beruflicher Situationen eine sachliche und wertorientierte Grundhaltung – kennen unterschiedliche Modelle und Verfahren zur Unterstützung von Teilhabeprozessen und Pflegeprozessplanung – wenden unterschiedliche Modelle und Verfahren zur Unterstützung von Teilhabeprozessen und Pflegeprozessplanung an – reflektieren ihr Handeln kriteriengeleitet vor dem Hintergrund fachlicher Rahmenbedingungen – führen heilerziehungspflegerische Interventionen durch und evaluieren diese – verfügen über Wissen zu grundlegenden Theorien der religiösen und moralischen Entwicklung/ Sozialisation – verfügen über breite und vertiefte Kenntnisse über ausgewählte Ethikentwürfe.

Inhaltliche Beiträge der Fächer	
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Deutsch/Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – Hören, Sehen, Fühlen, Verstehen – Kommunikation als Austausch und Interpretation von Zeichen <ul style="list-style-type: none"> ○ Modelle und Theorien zur Kommunikation ○ Sprachverständnis/Symbolik der Sprache/Symbolsprachen ○ Körpersprache/Kommunikation durch Berührung ○ elektronische Hilfsmittel ○ Intention von Nachrichten – Verschlüsselung von Informationen ○ Vertiefung Kommunikation: Sprechintention – Sprechakte Kommunikationskanäle

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Missverständnisse ○ Textintention/Textinterpretation ○ Textarten: Kurzformen/journalistische Texte/Werbung
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> – situation tasks – social group work, group dynamics – social learning, social behaviour – What happens every day? – daily work, daily routine, usual ways, good habits, helpful rules
Politik/Gesellschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Demokratisierung und Partizipation <ul style="list-style-type: none"> ○ Kommunalpolitik ○ Bürgerbeteiligung
Evangelische Religionslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Sich konstruktiv Auseinandersetzen mit <ul style="list-style-type: none"> ○ Leben mit Behinderung ○ Grenzerfahrungen menschlichen Lebens (Verlassen werden, Scheitern, Krankheit, Leid und Tod) – Möglichkeiten eröffnen für spirituelle Erfahrungen durch das Gestalten religiöser Dimensionen von z. B. Raum und Zeit
Katholische Religionslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Der Mensch als Geschöpf Gottes – Leben verstehen, deuten und gestalten – Sich den Krisensituationen und Grenzerfahrungen menschlichen Lebens aus der Perspektive christlichen Glaubens stellen – Gelebte Spiritualität in Einrichtungen der Behindertenhilfe und im Gemeinwesen entdecken und gestalten

Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Theorie und Praxis der Heilerziehung	<ul style="list-style-type: none"> - Heilerziehungspflegerische Beziehungsgestaltung als Grundlage professioneller Betreuungsplanung <ul style="list-style-type: none"> o Systemischer Ansatz o Analyse der lebensweltlichen Situation des Menschen mit Behinderung o Entwicklungsperspektiven und Handlungsintentionen o Grundprinzipien heilerziehungspflegerischen Handelns o Evaluation und Reflexion in der Förder- und Betreuungsplanung - Modelle und Verfahren klientenbezogener Hilfeplanung <ul style="list-style-type: none"> o das IHP-Verfahren o Verfahren nach Metzeler o Zuordnung nach Leistungstypen o Hilfeplangespräche - Adressaten- und situationsgerechte Gestaltung von Angeboten im Praxisfeld, z.B. <ul style="list-style-type: none"> o bei der Bewältigung des Alltags o bei der Wahrnehmung von Bildungs- und Freizeitangeboten o in der Pflege o etc.
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Bewegung und Aktivität <ul style="list-style-type: none"> o Grundlagen zum Herz-Kreislauf-/ Atmungs-/ Bewegungs- und Stützsystem o Ausgewählte Erkrankungen/ Syndrome - Schutz vor Infektionen <ul style="list-style-type: none"> o Mikrobiologie/ Hygiene o Immunsystem/ Impfungen/ allgemeine Prävention o Allergie/ Neurodermitis - Entzündungen, Wunden und Frakturen <ul style="list-style-type: none"> o Arten, Formen o Therapiemöglichkeiten
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> - Vitalzeichenkontrolle und -dokumentation <ul style="list-style-type: none"> o Blutdruck o Puls o Temperatur o Atmung

KMK-Standards

3.1/3.2
3.3/3.4
3.6/3.7
3.8/3.9

	<ul style="list-style-type: none"> - Tracheostomapflege <ul style="list-style-type: none"> o Assistenz beim Absaugen o Verbandswechsel - Umgang mit der PEG-Sonde <ul style="list-style-type: none"> o Zusammensetzung der Nahrung o Verabreichen der Nahrung o Funktionsprüfung der Sonde o Beobachtung und Pflege der Haut o Verbandswechsel o Dokumentation 	<ul style="list-style-type: none"> 3.1/3.2 3.3/3.4 3.6/3.7 3.8/3.9
Psychiatrie	<p>Exemplarische psychiatrische Krankheitsbilder II</p> <ul style="list-style-type: none"> - Persönlichkeitsstörungen - Erlebnisreaktionen und funktionelle Störungen - Psychosomatische Erkrankungen - Sucht - Essstörungen - Sexuelle Störungen 	
Organisation/ Recht/ Verwaltung	<p>Rahmenbedingungen heilerziehungspflegerischer Angebote</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zivilrechtliche Haftung <ul style="list-style-type: none"> o Haftung aus Delikt/Vertrag o Haftungsbegründende Pflichtverletzung o Rechtsfolgen einer Pflichtverletzung o Haftung der Heilerziehungspfleger / der Einrichtung - Strafrechtliche Haftung <ul style="list-style-type: none"> o Strafrechtliche Grundlagen o Ausgewählte Straftatbestände o Mögliche Rechtsfolgen - Pflegerecht <ul style="list-style-type: none"> o Delegations-, Übernahme- und Durchführungsverantwortung o Formelle und materielle Pflegekompetenz o Dokumentationspflicht in der Pflege o Verfahrensgrundsätze bei Pflegeprozessen (Standards) 	

Lernfeld 4: Lebens- und Betreuungskonzepte auf Basis einer inklusiven Perspektive vergleichen und anwenden.

Zeitrictwert: mindestens 360 Stunden

Die Leistungsangebote in der Eingliederungshilfe basieren auf einer großen Zahl theoriegeleiteter Konzepte. Professionelle Heilerziehungspflege setzt zunächst einen Überblick über die gängigen Konzepte voraus. Leitbilder, Wertehaltungen und Ziele der jeweiligen Anstellungsträger lassen sich vor dem Hintergrund dieser Kenntnisse verstehen und vergleichen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Qualität heilerziehungspflegerischen Handelns nicht nur gegenüber dem Menschen mit Behinderung, sondern auch gegenüber dem Kostenträger der Leistungen dargelegt und begründet werden muss.

Kompetenzen

Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger

- kennen die Behindertenrechtskonvention und nutzen diese als Basis beruflicher Handlungsentscheidungen
- kennen und vergleichen Konzepte zur Begleitung und Unterstützung von Menschen mit Behinderung
- planen bedarfsgerecht pädagogische und pflegerische Prozesse
- organisieren und strukturieren den beruflichen Alltag in heilerziehungspflegerischen Handlungsfeldern
- kennen Merkmale und Methoden des Qualitätsmanagements sowie ausgewählte QM-Systeme
- kennen theoriebasierte Leitlinien aus Pflege und Teilhabepflege und wirken bei der systematischen Qualitätsentwicklung und Evaluation mit
- wenden Verfahren zur Qualitätssicherung und –entwicklung an und reflektieren die Bedeutung für ihre berufliche Tätigkeit.
-

Inhaltliche Beiträge der Fächer

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich

Fächer	Inhalte
Deutsch/ Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> - Moderne Medien als Vermittler von verschlüsselten Nachrichten <ul style="list-style-type: none"> o Menschen mit Behinderung in Film, Fernsehen und Buch o Kritische Analyse und Bewertung der Darstellung von Menschen mit Behinderung vor dem Hintergrund der heilerziehungspflegerischen Professionalität - Mündlich kommunizieren <ul style="list-style-type: none"> o Einflussfaktoren auf Kommunikation o Bedingungen für gelungene Kommunikation o Argumentation und Fachgespräche o Rhetorik

	<ul style="list-style-type: none"> ○ geschäftliche und private Gespräche ○ Hilfsmittel zur Sprachübermittlung
Fremdsprache	<ul style="list-style-type: none"> – situation tasks – developing one`s concept of education – learning process, learning difficulties
Politik/Gesellschaftslehre	<p>Soziale Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland</p> <ul style="list-style-type: none"> – Prinzipien der Sozialen Sicherung – Formen der Sozialen Sicherung <p>Spannungsfeld von personaler Freiheit und Sicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> – Probleme des „Wohlfahrtsstaates“ <p>soziale Gerechtigkeit, gesellschaftliche Stabilität</p>
Evangelische Religionslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Sensibilisierung für die eigene religiöse Kompetenz und Spiritualität – Klärung der religiösen Dimension im persönlichen Konzept heilerziehungspflegerischen Handelns – Auseinandersetzung mit Konzepten von Einrichtungen der Behindertenhilfe unter religiösen Aspekten
Katholische Religionslehre	<ul style="list-style-type: none"> – Religiöse Identitätsentwicklung der Studierenden als stetiger Prozess – Sensibilisierung für die eigene religiöse Kompetenz und Spiritualität – Konzepte heilerziehungspflegerischen Handelns unter religiösen Aspekten reflektieren und entwickeln

Fachrichtungsbezogener Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Theorie und Praxis der Heilerziehung	<ul style="list-style-type: none"> – Klienten- und lebensweltbezogene Unterstützungskonzepte <ul style="list-style-type: none"> – Normalisierung, Integration, Inklusion ○ Selbstbestimmtes Leben ○ Empowerment ○ Assistenz ○ Case Management – Umsetzung der Konzepte im Alltag, z.B. <ul style="list-style-type: none"> ○ Wohnen/Tagesabläufe ○ Freizeit/Urlaub ○ Bildung/Weiterbildung <ul style="list-style-type: none"> ○ Adressatenbezogene und entwicklungsgerechte Gestaltung von Bildungsangeboten ○ Arbeit/Beruf – Spezielle Konzepte der Betreuung von Menschen mit Behinderung, z.B.

	<ul style="list-style-type: none"> ○ bei schwerster Behinderung ○ bei herausforderndem Verhalten ○ bei Menschen mit Autistischem Syndrom ○ bei biografischen Übergängen (z.B. Schule-Arbeitsleben, Berufsleben – Ruhestand) ○ bei der Unterstützung und Beratung im Bereich Sexualität und Partnerschaft ○ bei Behinderung im Alter 	
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Diabetes <ul style="list-style-type: none"> ○ Ursache ○ Typen ○ Behandlungsmöglichkeiten ○ Prophylaxe Typ 2 - Anatomie, Physiologie und Pathophysiologie des Urogenitalsystems <ul style="list-style-type: none"> ○ Blasen- und Nierenerkrankungen ○ Erkrankungen der Prostata - Psychopharmakologie, z.B.: <ul style="list-style-type: none"> ○ Tranquilizer ○ Benzodiazepine ○ Neuroleptika ○ Antidepressiva ○ Medikamentenausgabe 	<p>KMK-Standards</p> <p>3.6</p> <p>3.7</p>
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> - Pflegerische Maßnahmen bei Diabetes <ul style="list-style-type: none"> ○ Ernährungsberatung ○ Bewegungsberatung ○ Messen des Blutzuckerwertes ○ Spritzen von s.c. Injektionen (exempl. Insulingabe) ○ Präventions- und Notfallmaßnahmen ○ Dokumentation - Pflege und Umgang mit Blasendauerkatheter (Ausscheiden) <ul style="list-style-type: none"> ○ Umgang mit Katheterbeuteln ○ Vorbereitung, Assistenz, Nachbereitung beim Legen eines Blasendauerkatheters - Alternative Pflegehilfsmittel zur Katheterisierung <ul style="list-style-type: none"> ○ Urostomabeutel ○ Inkontinenzvorlagen ○ Urinalkondome - Pflegeprozess und Pflegeplanung <ul style="list-style-type: none"> ○ Information ○ Probleme/Ressourcen 	<p>KMK-Standards</p> <p>3.4</p> <p>3.6</p> <p>3.7</p> <p>3.8</p> <p>3.9</p>

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ziele ○ Maßnahmen planen und durchführen ○ Evaluieren 	
Psychiatrie	<p>Krisen und Suizidhandlungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Theorien - Intervention - Prävention <p>Einsatz und Wirkungsweise von Psychopharmaka</p> <p>Psychiatrische Pflegeplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationen sammeln, Ressourcen und Probleme erkennen - Ziele und Maßnahmen festlegen - Pflgetheorien der psychiatrischen Pflege - Biografisch arbeitende Ansätze - Handlungsmöglichkeiten zur Prävention und Rückfallprophylaxe 	
Organisation/ Recht/ Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen des Qualitätsmanagements <ul style="list-style-type: none"> ○ Qualität sozialer Dienstleistungen ○ Struktur-, Prozess, Ergebnisqualität ○ Organisationskonzepte und -strukturen von Einrichtungen ○ Merkmale ausgewählter QM-Systeme ○ Konsequenzen für die heilerziehungspflegerische Praxis 	

Lernfeld 5: Interdisziplinäre Leistungsangebote erschließen, koordinieren und umsetzen.
Zeitrictwert: mindestens 360 Stunden
Die Vielschichtigkeit individueller Hilfebedarfe verlangt eine umfassende Vernetzung der Leistungsangebote in multiprofessionellen Teams. Das beinhaltet die Kooperation mit anderen Fachdiensten und Institutionen. Grundlage dieser Vernetzung ist die fach- und sachgerechte Beratung der im Leistungsprozess beteiligten Menschen. Dazu gehört die Kenntnis von Methoden der klientenzentrierten Gesprächsführung, des Konfliktmanagements sowie der Krisenbewältigung.
Kompetenzen
Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger <ul style="list-style-type: none"> – arbeiten fachkompetent im multiprofessionellen Team – kennen Theorien zur professionellen Kommunikation und wenden diese in ihrem beruflichen Handeln an – setzen Konzepte der Aktivierung und des Empowerment situationsgerecht ein – wenden in Konfliktsituationen professionelle Bearbeitungsstrategien an – beraten und unterstützen soziale Netzwerke von Menschen mit Behinderung.

Inhaltliche Beiträge der Fächer	
Fachrichtungsübergreifender Lernbereich	
Fächer	Inhalte
Deutsch/Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> – Schriftlich Kommunizieren <ul style="list-style-type: none"> ○ geschäftlicher Schriftverkehr ○ Protokolle ○ Dokumentation und Planungen ○ Entwicklungsberichte – Freies Schreiben <ul style="list-style-type: none"> ○ privater Schriftverkehr ○ Tagebücher ○ Kreatives Schreiben ○ Erörterung – Hilfsmittel zur Text/-informationserstellung und -übermittlung – Kommunikation fördern <ul style="list-style-type: none"> ○ Gesprächssituationen analysieren und gestalten ○ Umgang mit modernen Medien gezielt einsetzen ○ Informationen der Medien kritisch hinterfragen ○ Analyse und Auswahl geeigneter Medien für die Freizeitgestaltung und Förderung
Fremdsprache	– situation tasks

<p>Politik/Gesellschaftslehre</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Demokratieprinzip <ul style="list-style-type: none"> o Demokratieverständnis des GG <ul style="list-style-type: none"> ❖ Parlamentarismus ❖ Gewaltenteilung ❖ Sozialstaat ❖ Rechtsstaat ❖ Bundesstaat o Demokratiemodelle - Politische Partizipationsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> o Parteien in der politischen Willensbildung o Wahlen und Wahlsysteme o Partizipationsmöglichkeiten von MmB o Aufgaben der Parteien o Behindertenpolitik der verschiedenen Parteien o Interessensverbände in der pluralistischen Demokratie - Modelle der Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> o Gewerkschaften, Arbeitgeberverbände o Parteien, Kirchen - Gesellschaftliche und politische Bedeutung der Mitbestimmung - Probleme der Mitbestimmung <ul style="list-style-type: none"> o Mitbestimmung und marktwirtschaftliche Ordnung o Mitbestimmung und Tarifautonomie
<p>Evangelische Religionslehre</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Professionelles Zusammenarbeiten im Team, mit Angehörigen, mit kirchlichen Gruppen und Institutionen - Auseinandersetzung mit Anforderungen und Möglichkeiten der Arbeit in Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft - Reflektieren der Berufsrolle (innere und äußere Haltung, geistliche Ressourcen, christliche Wertorientierung)
<p>Katholische Religionslehre</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sich selbst und die eigenen Überzeugungen in die professionelle Arbeit einbringen - Arbeit mit Angehörigen in Toleranz und Wertschätzung unterschiedlicher weltanschaulicher Orientierungen - Auseinandersetzung mit Anforderungen und Möglichkeiten der Arbeit in Einrichtungen in kirchlicher Trägerschaft

Fachrichtungsbezogener Lernbereich		
Fächer	Inhalte	
Theorie und Didaktik der Heilerziehung	<ul style="list-style-type: none"> - Team und Teamentwicklung <ul style="list-style-type: none"> - Teamstrukturen o Kommunikation im Team o Teammoderation o Konflikte im Team o Leitung / Steuerung eines Teams - Interdisziplinäre Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> o Entwicklungs- und Betreuungsplanung o Fallgespräche o Kollegiale Beratung o Zusammenarbeit mit anderen Institutionen - Arbeit mit Angehörigen <ul style="list-style-type: none"> o Beratung o Angehörigentag o Elternbeirat 	
Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> - Anatomie, Physiologie und Patophysiologie der Sinnesorgane <ul style="list-style-type: none"> o HNO-Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> o Schwerhörigkeit/Gehörlosigkeit o Augenerkrankungen <ul style="list-style-type: none"> o Grauer Star / Grüner Star o Blindheit o Hauterkrankungen - Ausgewählte Krankheitsbilder <ul style="list-style-type: none"> o chronische/progediente Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> o Demenzerkrankungen o Parkinson o onkologische Erkrankungen o Erkrankungen aus dem rheumatischen Formenkreis 	<p>KMK-Standards</p> <p>3.1/3.2 3.3/3.4 3.9</p>
Pflege	<ul style="list-style-type: none"> - Umgang mit Medikamenten <ul style="list-style-type: none"> o Darreichungsformen o Stellen und Verabreichen o Aufbewahrung o Bedarfsmedikation - Supportive Pflegemaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> o Wickel und Auflagen o Massagen 	

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Aromatherapie ○ Anwendung von Heilpflanzen – Pflege von Menschen mit Erkrankungen der Sinnesorgane <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung bei Schwerhörigkeit und Taubheit ○ Unterstützung bei Augenerkrankungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung der ATL's ○ Unterstützung bei Sehbehinderung / Blindheit <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung der ATL's ○ Pflege bei Hauterkrankungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Durchführung von Behandlungsstrategien – Pflege von Menschen mit onkologischen Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung bei den ATL's ○ Krankenbeobachtung und Einschätzung des körperlichen Zustands ○ Schmerzbeobachtung und –dokumentation ○ Unterstützung der Therapiemaßnahmen – Pflege von Menschen mit Orthopädie-Hilfsmitteln <ul style="list-style-type: none"> ○ Unterstützung beim Anlegen der Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> ○ Anlegen von Verbänden ○ Unterstützen beim Anlegen von Orthesen und Schuhzurichtungen 	
Psychiatrie	<p>Psychotherapie und Entspannungsverfahren</p> <ul style="list-style-type: none"> – Psychoanalyse / analytisch orientierte Psychotherapie – Verhaltenstherapie – Milieutherapeutischer Ansatz – Psychotherapeutische Methoden mit Schwerpunkt der Behandlung von Menschen mit Behinderung – Therapeutische Prozesse und (gelungene) Teamarbeit <p>Mediation und Supervision</p>	
Organisation/ Recht/ Verwaltung	<ul style="list-style-type: none"> – Vertiefende Aspekte des Sozialrechts <ul style="list-style-type: none"> ○ Relevante Leistungen nach dem SGB IX, SGB XI, SGB XII ○ Verhältnis der Leistungsarten zueinander ○ Inhalte von Leistungsvereinbarungen ○ Zuständigkeiten von Institutionen und Behörden ○ Durchsetzung sozialrechtlicher Ansprüche – Besondere verwaltungsrechtliche Aspekte <ul style="list-style-type: none"> ○ Landesheimgesetz ○ Werkstättenverordnung 	

Lernfeld 6: Rahmenbedingungen sozialer Dienstleistungsunternehmen erfassen und in das heilerziehungspflegerische Handeln integrieren.	
Zeitrichtwert: mindestens 160 Stunden	Ausbildungsjahr: 3
<p>In diesem Lernfeld vollzieht sich der Perspektivwechsel von Studierenden zu Fachkräften der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Im Berufspraktikum werden je nach Anforderungen des jeweiligen Arbeitsfeldes exemplarische Schwerpunkte gesetzt. Aufgabe der Fachschule ist es dabei, die Studierenden bei der jeweiligen Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen sozialer Dienstleistungsunternehmen zu unterstützen.</p>	
<p>Kompetenzen</p> <p>Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger</p> <ul style="list-style-type: none"> – setzen neue fachwissenschaftliche Erkenntnisse in die heilerziehungspflegerische Praxis um und entwickeln sie weiter – reflektieren und evaluieren die Qualität beruflichen Handelns – realisieren ein Höchstmaß an Selbstständigkeit innerhalb beruflicher Rahmenbedingungen – integrieren theoriegeleitet pädagogische und pflegerische Konzepte zur Ermöglichung von Selbstbestimmung und Teilhabe unter Einbezug (sozial)rechtlicher, organisationaler und sozialräumlicher Bedingungen – entwickeln das eigene berufliche Handeln in Auseinandersetzung mit fachwissenschaftlichen Erkenntnissen beständig weiter – bieten Orientierung durch wertegeleitetes Handeln – kennen sozialrechtliche Grundlagen der entsprechenden Sozialen Gesetzbücher. 	

Exemplarische Inhalte im Berufspraktikum	
Zusammenarbeit mit Team, Diensten und Institutionen	<ul style="list-style-type: none"> – Teamarbeit – Beratung von Eltern und Angehörigen – Kooperation mit Fachdiensten
Grenzerfahrungen im heilerziehungspflegerischen Alltag	<ul style="list-style-type: none"> – Lebenskrisen, Krisenbewältigung – Besonders schwierige und belastende Situationen <ul style="list-style-type: none"> ○ Missbrauchs- und Gewalterfahrungen ○ Vernachlässigung ○ Abgrenzung / Entlastungsmöglichkeiten – Ethik und Gentechnologie <ul style="list-style-type: none"> ○ Genetik ○ humangenetische Beratung ○ pränatale Diagnostik

	<ul style="list-style-type: none"> - Rechtliche Aspekte von Sterbehilfe/Sterbebegleitung <ul style="list-style-type: none"> o Aktive und passive Sterbehilfe o Beihilfe zum Suizid o Sterbebegleitung o Strafrechtliche Konsequenzen
Heilerziehungspflege als professionelle Dienstleistung	<ul style="list-style-type: none"> - Normen und Qualität in Gesundheit, Pflege und Psychiatrie - Planung und Dokumentation in Pflege und Psychiatrie II: <ul style="list-style-type: none"> o Evaluation von Pflegezielen und -maßnahmen - Berufliche Selbständigkeit <ul style="list-style-type: none"> o Rahmenbedingungen und Voraussetzungen zur Unternehmensgründung
Ausgewählte behandlungspflegerische Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefende Übungen zum Beispiel zu <ul style="list-style-type: none"> o Umgang mit Blasendauerkatheter o Umgang mit der PEG-Sonde o Injektionstechniken o Pflege des heimbeatmeten Menschen - Vertiefende Aspekte zum Pflegerecht

2.8 Heilerziehungspflegerische Schwerpunkte

Ausgehend von dem rechtlich verankerten Leistungsanspruch von Menschen mit Behinderung konkretisiert sich die Tätigkeit von Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspflegerern in der Entwicklung direkten und indirekten Unterstützungsangeboten. Vor diesem Hintergrund leisten die heilerziehungspflegerischen Schwerpunkte einen vertiefenden Beitrag zur Sicherung der Angebotsqualität. Sowohl der individuelle Hilfebedarf des Klienten als auch die neigungsbestimmte Profilbildung der Studierenden ermöglichen es, innerhalb des genannten Stundenumfanges Prioritäten zu setzen. Die Bildungsgangkonferenz orientiert sich an diesen Anforderungen und legt die inhaltliche Ausgestaltung der Schwerpunkte sowie deren zeitliche Reihenfolge fest.

Die heilerziehungspflegerischen Schwerpunkte konkretisieren sich im:

- Kreativ- musischen Bereich
 - Sprachlich- kommunikativen Bereich
 - Gesundheits- bewegungsorientierten Bereich
 - Organisatorisch - technologischen Bereich
-
- Kreativ- musischer Bereich
Spielerische, musikalische und künstlerische Aspekte der Lebenswelt von Menschen mit Behinderung werden durch Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger in bedarfsorientierter Weise gefördert. Dabei findet die den benannten Gebieten innewohnende Synästhesie angemessene Berücksichtigung: Wer beispielsweise Musik hört oder macht, spielt und gestaltet gleichermaßen. Dieser Bereich kann von Seiten der Fachschule ausdrücklich fächerübergreifend angetragen werden.
 - Sprachlich - kommunikativer Bereich:
Hier werden vielfältige Kommunikationsformen, wie z.B. Angehörigengespräche, Teamgespräche, Klientengespräche sowie sonstige sprachliche und nichtsprachliche Ausdrucksformen erarbeitet. Dabei reicht das Spektrum von basaler Kommunikation und Sprachförderung bis hin zu komplexen geleiteten Gesprächsformen. Grundlegende und gemeinsame Ressource aller Kommunikationsformen ist die Persönlichkeit der Studierenden, die hier entwickelt und gefördert wird.
 - Gesundheits- bewegungsorientierter Bereich:
Bewegung und Ernährung ergänzen sich hinsichtlich der Wohlbefindlichkeit der Menschen mit und ohne Behinderung. Mechanismen des Zusammenwirkens und daraus abgeleitete Förder- und Assistenzkonzepte, wie z.B. Psychomotorik, Ernährung und Hauswirtschaft werden hier vermittelt.
 - Organisatorisch – technologischer Bereich: In diesem Bereich werden indirekte Unterstützungsleistungen, wie z.B. Qualitätsmanagement, Verwaltung, Statistik und Grundlagen von EDV und Textverarbeitung vertieft.

Die inhaltliche Ausdifferenzierung der vier Schwerpunkte kann durch eine Anbindung an die im Folgenden benannten methodischen Fachdisziplinen umgesetzt werden.

2.8.1 Kreativ-musischer Bereich

Musik/Rhythmik

Musikalisches Erleben und Gestalten hat bei Menschen mit und ohne Behinderung einen gleichermaßen hohen emotionalen Stellenwert. Musik erlebt der Mensch unmittelbar, sie kann Lebensmittelpunkt und allgegenwärtig sein, und sie hat einen hohen auffordernden Charakter zur emotionalen Teilhabe. In musikalischer Hinsicht wird der Mensch mit Behinderung in seinem Erleben am wenigsten behindert.

Heilerziehungspflegerisches Handeln in musikalischer Hinsicht bedeutet, dem Menschen mit Behinderung eine musikalische Selbstdarstellung zu ermöglichen und zum Ausdruck des inneren Erlebens zu verhelfen. Dabei steht die Darstellung der emotionalen Befindlichkeit bei der Rezeption und Produktion von Musik durch Ton und Form sowie transformierte Gestalt und Bewegung im Vordergrund. Die Heilerziehungspflegerin bzw. der Heilerziehungspfleger nutzt Musik funktional hinsichtlich der musikalischen Parameter Rhythmus, Melodie und Klang und kennt deren therapeutische Funktionen. Ebenso bedeutsam ist die musikalische Rückzugsmöglichkeit für den Menschen mit Behinderung. Dieses Bedürfnis erkennt die Heilerziehungspflegerin bzw. der Heilerziehungspfleger, indem er Musik auch als Kompensationsmedium begreift.

Beziehungsangebote können über das Medium Musik gestaltet werden. Dabei erkennt die Heilerziehungspflegerin bzw. der Heilerziehungspfleger musikalische Präferenzen des Menschen mit Behinderung, schätzt ihn in seiner musikalischen Individualität wert und tritt somit in einen elementaren künstlerischen Austausch. Gemeinsames musikalisches Erleben und Gestalten wird so als Interaktions- und Kommunikationsprozess und als soziales Bindungsmuster begriffen.

Die angeführten Themenbereiche und ihre themenorientierte Umsetzung kann der Gliederung musikalischer Parameter folgend modulartig im Sinne der Bedienung der jeweiligen Lernsituation benutzt werden.

Themen und Inhalte

- Musikalisches Handeln und Hilfsmittel:
 - die eigene musikalische Sozialisation und die anderer Personen nachvollziehen
 - musikalisches Gestalten in verschiedenen Ausdrucksformen
 - gebundene und improvisierte Musik
 - Orientierungspunkte: Verschiedene Formen der Notation
 - Instrumentengruppen – Handhabung und Einsatz: elementares/orffsches Instrumentarium, populärmusikalisches Instrumentarium, Methoden der Instrumentenpräparation

- musikalische Aktivitäten behinderter Menschen
- Auswirkungen des musikalischen Gestaltungsprozesses.

- Rhythmus in der Musik:
 - Unterscheidung von Tonlängen
 - biologische und musikalische Rhythmen
 - Bewegungsanregungen durch Rhythmus: Tanz und Bewegungsspiele
 - Beruhigung durch Rhythmen: Körperlieder und Formgestaltung, Musik in Phantasiereisen
 - Ordnungsprinzipien von Rhythmus
 - Methoden der Vermittlung rhythmischer Gestaltungen.

- Melodie in der Musik:
 - Unterscheidung von Tonhöhen
 - die menschliche Stimme und ihre Ausdrucksmöglichkeiten
 - Aspekte der Liedauswahl
 - Aufbau eines Liedrepertoires
 - Formen der Liedbegleitung
 - Methoden der Liedbearbeitung und –vermittlung.

- Klang in der Musik:
 - die Funktionalität und der Einsatz von Entspannungsmusik
 - ausgewählte Werke der klassischen Musik im therapeutischen Handlungsfeld
 - stimmlicher und instrumentaler Klang und sein Wirkungspotential bei Verklanglichungen
 - Selbstbauinstrumente
 - basale Kommunikation durch Klänge.

Werken/Gestalten

Das Verständnis der heilerziehungspflegerischen Methode Werken/Gestalten bezieht sich sowohl auf die Förderung der manuellen Geschicklichkeit als auch auf die Entwicklung eigenständiger schöpferischer Aktivität der Menschen mit Behinderung. Dabei soll die Bildung und Entwicklung der Persönlichkeit des Menschen mit Behinderung unterstützt bzw. ermöglicht werden.

Dies beinhaltet, dass heilerziehungspflegerische Tätigkeit im Bereich Werken/Gestalten nicht nur produktorientiertes Tun sein kann sondern vielmehr subjektorientierte Aktivität mit dem Ziel der Entwicklung individueller Kreativität in den Mittelpunkt stellt. Grundlage ist dabei ein ganzheitliches Grundverständnis.

Die zukünftigen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger müssen daher in diesem Fach die Verbindung von manueller Tätigkeit mit der Persönlichkeitsentwicklung ihrer Klientinnen und Klienten durch die Ausarbeitung entsprechender Konzeptionen herstellen.

Themen und Inhalte

- Selbsterfahrung mit Gegenständen und Materialien – Entwicklung eines eigenen Standpunktes
 - Klärung der Motivation, Erwartungen, Bedürfnisse
 - Wahrnehmen, Bewerten, kreatives Gestalten
 - Umgang mit grundlegenden werktechnischen und gestalterischen Materialien
 - Überblick über Materialien, Techniken, Werkzeuge im Praxisfeld
 - Über Selbsttätigkeit die Bedeutung kreativen Handelns erfahren
 - Aspekt der Sicherheit, Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften.

- Entwicklung gestalterischer Kräfte unter ganzheitlichem Aspekt bei Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten
 - Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit,
 - Kreativität bei Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten
 - „Subjektorientierte Aktivität“ versus „produktorientiertem Tun“
 - Institution als Einflussfaktor

- Rahmenbedingungen im Praxisfeld
 - Fachkräfte
 - Räume
 - Materialien
 - Finanzen.

- Entwicklung und Durchführung von Techniken und Konzepten zur Wahrnehmungs- und Gestaltungsfähigkeit.

- Verschiedene Techniken der Gestaltung
 - Malen
 - Drucken
 - Werken
 - Modellieren
 - Textiles Gestalten.

- Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von exemplarisch ausgewählten Projekten für unterschiedliche Gruppen von Menschen mit Behinderung, zum Beispiel
 - Wahrnehmung
 - basale Stimulation
 - Raumgestaltung.

- Selbständige Umsetzung von Konzepten zum Werken und kreativen Gestalten
 - herstellen und Gestalten von Gegenständen

- selbstständige Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von Projekten, zum Beispiel
- Gestaltung von Wohnräumen (Schaffung von Wohnatmosphäre, Lebensqualität)
- Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Entwicklung behindertengerechter Arbeitshilfen
- Hilfsmittel zum Halten und Handhaben von Materialien und Werkzeugen.

Spiel

Spielen ist eine spontane schöpferische, freiwillige Tätigkeit, die ihren Zweck in sich trägt. Es ermöglicht elementare Ausdrucksweisen und bietet dem Menschen eine individuell angemessene Form der Auseinandersetzung mit seiner Umwelt.

Im Spiel wird die gesamte Persönlichkeit des Menschen mit einer Behinderung erfasst und ganzheitlich gefördert. Dabei steht das Erleben von Freude und Spaß im Mittelpunkt.

Das Spiel ist im besonderen Maße ein integrationsförderndes Medium. Es ermöglicht die Gestaltung von gemeinsamen Handlungsanlässen und dient damit der Verwirklichung heilerziehungspflegerischer Zielvorstellungen.

Themen und Inhalte

- Spielerfahrungen in der eigenen Biografie
 - Wiederentdecken eigener Spielerfahrungen
 - Möglichkeiten und Grenzen eigener Spielfähigkeit
 - Spielgewohnheiten, Lieblingsspiele.

Spiele unterschiedlicher Herkunftsregionen im interkulturellen und interreligiösen Vergleich

- Spielwirklichkeit und Spielaktivitäten von Menschen mit Behinderungen
 - Bedeutung des Spiels in der Biografie von Menschen mit Behinderungen
 - Analyse von Spielsituationen in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern der Behindertenhilfe.
- Bedeutung des Spiels für die Entwicklung des Menschen
 - Entwicklung und Spiel
 - Spielfähigkeit und Behinderung.
- Funktionen des Spiels
 - Bedeutung und Funktionen des Spiels für Kinder, Erwachsene und Menschen mit Behinderung.
- Überblick über verschiedene Spielformen

- Funktionsspiel, Rollenspiel, Konstruktionsspiel, Regelspiel, sensomotorische Spiele
 - Konkurrenzfreie Spiele
 - Spielansätze nach Montessori, Fröbel, Piaget
 - new games.
- Analyse, Planung, Durchführung und Reflexion von ausgewählten Spielen
- Entdecken und Nutzen neuer Spielräume und Spielmaterialien
 - Entwicklung alternativer/neuer Spielformen
 - Einsatzmöglichkeiten im heilerziehungspflegerischen Arbeitsfeld/Spiel als Erlebnisaktivierung und Erlebnisverarbeitung
 - Probehandeln im Spiel
 - Entwicklung von Auswahlkriterien für Spiele und Spielmaterialien
 - Gestaltung einer Spielatmosphäre
 - Reflektion des Spielleiterverhaltens.
- Weiterentwicklung von Spielkonzepten und Spielprojekten
- Einbindung von Spiel in Einrichtungskonzepte.

2.8.2 Sprachlich-kommunikativer Bereich

Sprachförderung

Sprache als das wesentliche menschliche Kommunikationsmittel distanziert Menschen mit sprachlicher Beeinträchtigung oder Behinderung vom sozialen Umfeld.

Ziel der ganzheitlichen Sprachförderung ist es, die kommunikative Handlungsfähigkeit zu erhalten, sie weiterzuentwickeln und zu differenzieren.

Theorieinhalte und praktische Übungen und Spiele werden ineinander vernetzt und die Aspekte der ganzheitlichen Sprachförderung im eigenen Lernprozess erlebt.

Themen und Inhalte

- Bedeutung der Sprache für den Menschen
 - Eigene Erfahrungen mit Sprechen und Sprache
 - Zusammenhang von Sprache und Denken
 - Wechselseitige Abhängigkeit von Wahrnehmung – Bewusstsein- Sprache und Kultur
 - Bedeutung der Sprache für den Menschen als soziales Wesen
 - Grundlagen der Kommunikation

- Sprachentwicklung in der Ontogenese
 - Frühkindliche Sprachentwicklung

- Sprachliche Teilsysteme
- Zentrale Verarbeitung im Gehirn
- Sprachliche Modalitäten
- Nonverbale Voraussetzungen

- Beeinträchtigung der Sprache
 - Auffälligkeiten der verbalen Kommunikation (Definition, Kennzeichen, Ursachen, pädagogischer Umgang)
 - Entwicklungsauffälligkeiten
 - Früh- und späterworbene Sprachauffälligkeiten
 - Reaktive Sprachauffälligkeiten und psychoneurotische Störungen
 - Förderansätze
 - Zusammenhänge zwischen sprachlicher Beeinträchtigung und anderen Behinderungen

- Ganzheitliche Sprachförderung
 - Förderung sprachlicher Kompetenz im Kontext der Entwicklung der individuellen Gesamtpersönlichkeit
 - Bedeutung von:
 - ❖ Sprechanlass und Sprechlust
 - ❖ Sprachmilieu
 - ❖ Handlungsorientierung
 - ❖ Alltagsbezug
 - ❖ Trägerfunktion der Sprache
 - ❖ Medien

- Spezielle Sprachförderbereiche
 - Artikulation
 - Wortschatz und Grammatik
 - Kommunikationsfähigkeit

- Einsatz von speziellen Fachmaterialien
 - Bliss- Tafeln
 - Entwicklung von Symbolen
 - Computergestützte Kommunikation

- Zusammenarbeit mit sprachtherapeutischen Berufsgruppen
 - Sprachheilpädagogin/ e
 - Logopädin/e
 - Klinische Linguisten

- Weitere Themen
 - Sprachanbahnung bei schwerer geistiger Behinderung
 - Lautsprachbegleitende Gebärden

Gesprächsführung

Das methodische Fach Gesprächsführung soll in deutlicher Verzahnung mit dem fachrichtungsübergreifenden Fach Deutsch/Kommunikation und den methodischen Fächern „Sprachförderung“ und „Basale Stimulation/Kommunikation“ die kommunikative Kompetenz der angehenden Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger im gesprächspraktischen Bereich ausbauen.

Deutlich werden soll die existentielle Bedeutung der personenzentrierten und zielgerichteten ganzheitlichen Gestaltung von Kommunikationssituationen in Arbeitszusammenhängen.

Themen und Inhalte

- Bedeutung der Kommunikation in der Heilerziehungspflege
 - Was ist Kommunikation? Wann beginnt Kommunikation?

- Kommunikation gestalten
 - Einsatz von Kommunikationsmitteln: Worte, Bilder, Körperausdruck
 - Fragetechniken.
 - Einflussfaktoren auf Kommunikationssituationen
 - Gesprächssituationen gestalten

- Gespräche zielgerichtet führen
 - Bewerbungsgespräche
 - Reflexionsgespräche
 - Beratungsgespräche
 - Moderationsmethoden
 - Gespräche mit unterschiedlichen Zielgruppen

- Einzelne Schwerpunkte der Kommunikation in pädagogischen Zusammenhängen
 - Aktives Zuhören
 - Ironie
 - Spiegeln
 - Unterstützende Kommunikation/ Unterstützte Kommunikation

- Einzelne Methoden der Gesprächsführung
 - Moderation von Teamgesprächen
 - Kollegiale Fallberatung
 - Aspekte der Supervision
 - Rhetorik der Überzeugung

Basale Stimulation/Kommunikation

Das methodische Fach „Basale Stimulation/Kommunikation“ ergänzt die anderen Fächer des Kommunikationsbereiches (Deutsch/Kommunikation, Sprachförderung, Gesprächsförderung) um den Aspekt der Kontaktaufnahme und des Austausches mit schwerstmehrfach behinderten Menschen.

Bei Menschen mit Schwerst-Mehrfachbehinderung ist die Wahrnehmung der Umwelt bzw. der kommunikative Austausch mit ihr meist eingeschränkt und damit die Kontaktaufnahme zu anderen Menschen erschwert oder gestört.

Über die Konzepte der basalen Stimulation entdecken die künftigen Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Möglichkeiten, mit körperorientierten Methoden zu diesen Menschen Kontakt aufzunehmen. Hierdurch ergeben sich Möglichkeiten der Kommunikation mit den behinderten Menschen, so dass Förderungsangebote entwickelt werden können, die der persönlichen Gesamtentwicklung des Menschen mit Behinderung dienen.

Themen und Inhalte

- Entwicklung und Wahrnehmung (Selbsterfahrung)
 - Erfahrungen und Reflexion eigener Wahrnehmungsmöglichkeiten
 - Körpergefühl/Körperschema
- Wahrnehmungsstörungen
 - Erproben und Differenzieren der eigenen Körpersprache (nonverbale Kommunikation)
 - Erfahrungen von Wahrnehmungsbehinderungen und deren Auswirkungen
 - Kommunikation und Beziehungsgestaltung durch Berührung
- Überblick über Wahrnehmungs- und Kommunikationsmöglichkeiten schwerstmehrfach behinderter Menschen
 - elementare Wahrnehmungsformen
 - Entwicklung der Wahrnehmung und Kommunikation (sensomotorische Lebensweisen)
 - Kreislauf der primären Kommunikation; Begegnung über den Körper
 - Arbeit mit allen Sinnen
 - Konzepte der Basalen Stimulation/ Kommunikation und Sinneserfahrungen
 - Snoezelen
 - gestalttherapeutisches Arbeiten
 - Musiktherapeutisches Arbeiten
 - Kunsttherapeutisches Arbeiten
 - Kinästhetik
- Entwicklung und Durchführung von Angeboten zur Förderung der Wahrnehmungs-, Bewegungs- und Erlebnisfähigkeit für Menschen mit Behinderung
 - Planung und Durchführung integrativer ganzheitlicher Körperarbeit

- Umsetzung von Konzepten der Basalen Stimulation/ Kommunikation etc.
- Anwendung gestützter Kommunikation
- Modifizierung der konzeptionellen Arbeit auf verschiedene Praxisfelder
- Einbindung der konzeptionellen Arbeit in alltägliche Abläufe
- Zusammenarbeit im Team

2.8.3 Gesundheits- bewegungsorientierter Bereich

Psychomotorik

Die Psychomotorik orientiert sich an der Grundannahme, dass Persönlichkeitsentwicklung immer ein ganzheitlicher Prozess ist. Psychische und physische Bereiche stehen in starker Wechselwirkung zueinander. Das körperlich- motorische (Bewegung) und das seelisch- geistige (Erleben) bilden eine funktionale Einheit. Die Psychomotorik als Methode in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung dient zur Erhaltung und zum Ausbau von motorischen, emotionalen wie sozialen Fähigkeiten.

Themen und Inhalte

- Körpererfahrung
 - Eigene Erfahrungen mit Körperwahrnehmung
 - Körperschema, Körper- und Raumorientierung
 - Sensomotorische Übungsinhalte:
 - ❖ Visuelle Wahrnehmung
 - ❖ Taktile Wahrnehmung
 - ❖ Kinästhetische Wahrnehmung
 - ❖ Auditive Wahrnehmung
 - ❖ Vestibuläre Wahrnehmung
 - Erfahrungen des Körpers in großräumigen und kleinräumigen Bewegungssituationen
 - Körpererfahrung und Spiel
- Materialerfahrung
 - Materielle Erfahrungen in verschiedenen Handlungsfeldern
 - Bewegungslandschaften- Bewegungsbaustelle
 - Motivation durch Material
- Sozialerfahrung
 - Spiele zur sozialen Wahrnehmung, Kommunikation, Interaktion
 - Umgang mit Regeln
 - Vermittlung von Spiel- und Bewegungsfreude
- Wesen der Psychomotorik

- Grundgedanken und Prinzipien der Psychomotorik
 - Moderne Vertreter
 - Psychomotorik in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
 - Psychomotorik in der Arbeit mit alten Menschen
 - Angrenzende Fachdisziplinen

 - Motorische Entwicklung (auch in geschlechterdifferenzierender Sicht)
 - Entwicklung der Psychomotorik beim Kind
 - Entwicklung der Psychomotorik beim Menschen mit Behinderung
 - Entwicklungsstörungen

 - Entspannungstechniken
 - Methoden und Techniken der Entspannung in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung
 - ❖ z. B.: progressive Muskelentspannung

 - Psychomotorik in verschiedenen Behinderungsbereichen
 - Arbeit mit Menschen mit einer:
 - ❖ Körperbehinderung
 - ❖ Geistigen Behinderung
 - ❖ Mehrfachbehinderung
 - ❖ Arbeit mit älteren Menschen

 - Aufbau einer psychomotorischen Übungseinheit
 - Inhalte, Merkmale, Anwendungsbereiche
 - pädagogische Ziel und Aufgabenstellung
 - Methodik, Variationen, Behindertenbezug
 - Planung, Durchführung und Reflexion der Angebote

 - Grundlagen der Motodiagnostik
 - Motometrische Verfahren z. B.: KTK oder MOT
- Einführung in die Sensorische Integrationsbehandlung (SI)
- Konzepte und Grundgedanken der SI

Hauswirtschaft

Aufgaben und Ziele des methodischen Faches

Das „Wohnen“ ist für das innere Gleichgewicht des Menschen von zentraler Bedeutung. Es befriedigt die Grundbedürfnisse nach Sicherheit, Geborgenheit, Liebe, Achtung, Freiheit, Eigentum und Selbstbewusstsein. Bei der Befriedigung dieser Bedürfnisse leisten Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger Hilfeleistung im Spektrum der jeweiligen Behinderungsform. Daher benötigen sie sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten im Bereich der Hauswirtschaft.

Die Anforderungen in diesem Bereich sind sehr unterschiedlich: von der vollen Verantwortung für die permanente hauswirtschaftliche Alltagsgestaltung z. B. als Wohngruppenleiter bis zum gelegentlichen Einsatz hauswirtschaftlicher Angebote als Fördermaßnahme. Soweit es die Behinderung zulässt, werden die zu betreuenden Personen in die Alltagsgestaltung integriert. Das bedeutet für die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger, dass sie anleiten und verständliche „Organisationsmittel“ erfinden müssen.

Themen und Inhalte

- Hauswirtschaft in der Heilerziehungspflege
 - Einführung und Bedeutung der Arbeitsbereiche
 - Hygienemaßnahmen
 - Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
 - Geräte und Maschinen
 - Grundsätze rationellen Arbeitens/Arbeitsplatzgestaltung

- Nahrungszubereitung/Ernährungslehre/Diätetik
 - Grundlagen der Ernährungslehre
 - Nährstoffe und Nahrungsmittel
 - Energiebedarf und Bedarfsdeckung
 - Flüssigkeitsbedarf
 - Normalgewicht
 - Zusammenstellen von Speiseplänen und Mahlzeiten
 - Aufwertung von Lebensmitteln
 - alternative Ernährungsformen
 - Convenience-Produkte
 - Sondenkost
 - Diätetik
 - Ernährung bei besonderen Bedarfssituationen (Schonkost/Reduktionskost)
 - Ernährung bei Erkrankungen (z. B. Übergewicht/Adipositas/Diabetes mellitus/ Hypertonie/Osteoporose/Lebensmittelallergie/ PKU/Lactoseintoleranz/...)
 - Nahrungszubereitung
 - Tischkultur und Ästhetik
 - Einsatz von Geräten und Hilfsmitteln/Arbeitstechniken
 - ökologische Aspekte
 - Planung und Zubereitung von Frühstück/Mittagessen/Abendessen/Kaffeerunden
 - Zwischenmahlzeiten
 - Planung und Zubereitung von Speisen und Getränken für besondere Anlässe
 - Planung und Zubereitung von Speisen unter besonderer Berücksichtigung des Erhalts von Nährstoffen
 - Erarbeitung von Konzepten und Plänen zur Anleitung zur Nahrungszubereitung für Menschen mit Behinderung

- Wäschepflege
 - Arten von Textilien
 - Pflege von verschiedenen Textilien/Pflegekennzeichen
 - Einsatz von Waschmitteln
 - Handhabung und Einsatz von Waschmaschine und Trockner
 - ökologische Aspekte
 - Nachbereitung von Wäsche: Trocknen/Falten/Bügeln/Mangeln
 - Erarbeitung von Konzepten und Plänen zur Anleitung zur Wäschepflege für Menschen mit Behinderung

- Wohnungsgestaltung/Raumpflege
 - barrierefreies Wohnen/Wohnraumgestaltung
 - Kriterien und Regeln für Reinigungsarbeiten
 - Einsatz von Reinigungs- und Hilfsmitteln
 - Ökologische Aspekte
 - Erarbeitung von Konzepten und Plänen zur Anleitung zur Wohnraumgestaltung und
 - Raumpflege für Menschen mit Behinderung

- Haushaltsführung
 - betriebswirtschaftliche Grundlagen
 - rationelles Arbeiten (Ökologie/Umgang mit Budgets und Abrechnung
 - Zeitmanagement/Vorratshaltung/Resteverwertung ...)
 - Aufstellen von Haushaltsplänen
 - Planung und Ausrichtung von Festen

2.8.4 Organisatorisch- technologischer Bereich

Organisation/Technologie

Die Diversifizierung der Leistungsangebote für Menschen mit Behinderung und die damit verbundenen Anforderungen an die Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger erfordern umfassende *Kenntnisse* sowie *Anwendungskompetenzen* im organisatorisch-technologischen Bereich.

Das soziale Leistungsrecht insbesondere mit der Neuordnung des SGB IX und des SGB XII setzt den inhaltlichen und finanziellen Rahmen für die klientenbezogenen Angebote der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger. Dabei ist es ihre Aufgabe, die Klienten bei der Durchsetzung ihrer Leistungsansprüche zu unterstützen.

Im Rahmen der organisationsbezogenen Aufgaben der Heilerziehungspflegerinnen und Heilerziehungspfleger leistet dieser Schwerpunkt einen Beitrag zur Kompetenzentwicklung im Bereich des Arbeits- und Einrichtungsrechts sowie im Qualitätsmanagement.

Themen und Inhalte

- Dokumentations- und Berichtswesen
 - Erstellen von Beobachtungsbögen
 - Strukturierung der Dokumentation
- Grundlagen edv-gestützter Dokumentation
 - Dokumentation mit Word und Excel
 - Spezielle Dokumentationssysteme
- Systematische Dokumentation in der Heilerziehungspflege
 - Betreuungs- und Entwicklungsplanung
 - Hilfebedarfsplanung
 - Persönliches Budget
 - Datenschutzrechtliche Bestimmungen
- Unterstützung im Umgang mit einzelnen Leistungsträgern
 - Zuständigkeiten von Leistungsträgern
 - Versorgung mit Hilfsmitteln
 - Antragsverfahren
 -
- Besondere Verwaltungsaufgaben
 - Dienstplangestaltung
 - Eigengeldverwaltung der Klienten
 - Behördenkontakte
- Vertiefende Aspekte des Qualitätsmanagements
 - Umsetzung von Qualitätsmanagement
 - Umgang mit QM-Handbüchern
 - Evaluation
 - Benchmarking
- Ökonomischer Umgang mit Ressourcen